## Amtliches

# stenographisches Bülletin

de

#### schweizerischen Bundesversammlung



### RULLETIN

## STÉNOGRAPHIQUE OFFICIEL

DE

L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE SUISSE

Abonnemente: Jährlich Fr. 2. — für die Schweiz, Fr. 6. — für das übrige Postvereinsgebiet. In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden.

Abonnements: Un an: Suisse frs. 2.—, Union postale frs. 6—.
On s'abonne en Suisse exclusivement aux offices postaux.

#### Nationalrat — Conseil national

Sitzung vom 25. März 1914, vormittags 81/4 Uhr — Séance du 25 mars 1914, à 81/4 heures du matin

Vorsitz: Présidence:

Hr. Planta.

Tagesordnung: - Ordre du jour:

# Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin.

Arrêté fédéral concernant la création d'un parc national suisse dans la Basse-Engadine.

Anträge der Kommission des Nationalrates. 19. Februar 1914.

Zustimmung zum Entwnrfe des Bundesrates, wo nichts anderes bemerkt ist.

Art. 2. Der Bundesrat wird ermächtigt, die zu diesem Zwecke mit der Gemeinde Zernez, der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz vereinbarten Verträge, deren Text der Botschaft zu diesem Bundessbeschluss angehängt ist, zu genehmigen.

Dabei ist das Recht des Bundes vorzubehalten, den Vertrag mit der Gemeinde Zernez jeweilen nach Ablauf von 25 Jahren im Sinne von Art. 9 des Vertrags einseitig aufzuheben. Es soll ihm auch das Recht dieser einseitigen Aufhebung zustehen, sofern der Schweizerische Bund für Naturschutz seinen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte.

Art. 4: Streichen.

Art. 4. Der Bundesrat ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Art. 5. Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom

Propositions de la commission du Conseil national 19 février 1914.

Adhésion au projet du Conseil fédéral, où il n'y a pas d'observation.

Art. 2. A cet effet, les contrats suivants sont approuvés:

Le contrat de servitude conclu avec la com mune de Zernez en date du 29 novembre 1913.

Le contrat passé avec la société helvétique des sciences naturelles et la ligue suisse pour la protection de la nature en date du 7 décembre 1913 au sujet du parc national suisse dans la Basse-Engadine.

La Confédération se réserve toutefois le droit de dénoncer unilatéralement le contrat avec la commune de Zernez, au sens de l'art. 9 du dit contrat, à l'expiration de chaque période de vingt-cinq ans. Le droit de dénoncer unilatéralement le contrat est de même réservé à la Confédération pour le cas, où la ligue suisse pour la protection de la nature ne pourrait pas remplir ses obligations.

(Biffer l'art. 4.)

Art. 4. Le Conseil fédéral est chargé de l'exécution du présent arrêté.

Art. 5. Le Conseil fédéral est chargé, conformément aux dispositions de la loi fédérale du 17 juin

17. Juni 1874 betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit desselben festzusetzen.

#### Antrag der Herren Nationalräte Zurburg und Schmid-Zürich. 25, März 1914.

#### Art. 1, Absatz 1.

Art. 1. Auf dem vertraglich näher bezeichneten Gebiete der Gemeinde Zernez wird ein schweizerischer Nationalpark errichtet, in dem die gesamte Tier- und Pflanżenwelt grundsätzlich vor jedem menschlichen Einflusse geschützt wird. Doch ist der Bundesrat berechtigt, nötigenfalls die Beseitigung einzelner Tiere anzuordnen.

Bissegger, deutscher Berichterstatter der Kommission: πολλὰ τὰ δεινὰ κ'ουδὲν ανθρώπου δεινότερον πέλει. Es gibt viel gewaltige Dinge auf der Welt, nichts aber ist gewaltiger als der Mensch. Der Spruch des grossen griechischen Dichters wird durch nichts lebendiger und eindringlicher illustriert als durch die Tatsache, dass der Mensch, nachdem er der absolute Beherrscher der Erde und seiner Mitgeschöpfe geworden, sich gedrungen fühlt, zum teilweisen Schutz der letztern gegen seine eigene Macht und seine Vergewaltigungsgelüste gewisse Schranken aufzurichten, Tier- und Pflanzenasyle zu schaffen, geheiligte Freistätten der Natur.

Mit geringen äussern Mitteln hat er einst den Kampf um die eigene und die Existenz seiner Art aufgenommen gegen tierische Konkurrenten, die ihm zum Teil an Körperkraft und jedenfalls an Zahl weit überlegen waren. Er hat sie alle überwunden, teils gebändigt und in seinen Dienst gezwungen, teils mit grösserer Rücksichtslosigkeit als die gewalttätigsten Eroberer der Menschengeschichte ausgerottet. Heute ist der Mensch der unumschränkte Gebieter; er hat zu seinem Nutzen den grössten Teil der Erde kultiviert, und er ist unermüdlich daran, sein Werk weiterzuführen und zu vollenden. Wir Schweizer, bei denen der schwerste und verdienstvollste Teil der Arbeit seit vielen Jahrhunderten getan worden ist, wissen davon zu erzählen. Korrigieren wir doch mit unerschöpflichem Eifer und ohne den Geldaufwand zu beachten, unsere Flüsse und Bergbäche, trocknen Sümpfe und Moore aus und forsten die steilsten Hänge der Berge auf.

Aber in die gerechte Freude über das Errungene mischt sich neuerdings ein Gefühl der Bitternis und fast der Reue über die Opfer, die uns das alles gekostet hat, über das Aussterben gewisser Tierarten, die einst den Stolz des Landes bildeten, des Bären, des Steinbocks, des Geiers — fast möchte man den Adler hinzufügen — um nur die gewaltigsten und eindrucksvollsten zu nennen; über die Verödung unserer korrigierten Gewässer, über die Abnahme der Singvögel und die Ausrottung edler Pflanzenarten, die von einer

1874 concernant les votations populaires sur les lois et les arrêtés fédéraux, de publier la présente loi et de fixer l'époque, où elle entrera en vigueur.

### Proposition de MM. Zurburg et Schmid-Zurich conseillers nationaux.

25 mars 1914

Art. 1er, alinéa 1er.

Article premier. Il est créé un parc national suisse sur le territoire délimité par contrat et qui appartient à la commune de Zernez. L'ensemble des animaux et des plantes compris dans ce territoire sera soustrait en principe d'une manière absolue à toute influence humaine. Toutefois, le Conseil fédéral est autorisé à faire abattre des animaux en cas de besoin.

falschen Naturfreude und Verbildung wie von roher Renommisterei zugleich bedroht sind. Edlere Naturen, vor allem unter den Männern der Wissenschaft, erhoben ihre warnende Stimme und sie verfehlte die Wirkung nicht auf die grosse Gemeinde derer, die heute noch das materielle Interesse nicht als das einzig geltende ansehen, die sich den schlichten Sinn für die Schönheit und Mannigfaltigkeit des Lebens und das Mitgefühl für die stumme Kreatur, unsere Brüder "im stillen Busch, in Luft und Wasser" gewahrt haben.

Aus dieser Reaktion heraus ist die Naturschutzbewegung entstanden, die vergangenen Herbst hier in Bern unter den Auspizien des Bundesrates die Krönung ihrer äusseren Organisation durch Schaffung einer Weltnaturschutzkommission vollzogen hat. Von den Aufgaben und Zielen dieses internationalen Institutes ist hier nicht zu reden. Die exotischen Vogelarten: Kolibris, Paradiesvögel, Aigrettenreiher, die Pelztiere und Wale, deren Ausrottung zunächst zu verhindern das Institut sich vorgesetzt hat, interessieren hauptsächlich von der sentimentalen, allgemein menschlichen Seite aus. Direkt beteiligt ist unser Land an den grossen Verlusten, die unsere Fauna und Flora bereits betroffen haben, teils stark bedrohen. Ausser den vorhin genannten Tieren sind der Luchs und die Wildkatze auf Nimmerwiedersehen aus unsern Wäldern verschwunden. Die Vogelwelt leidet direkt unter unserer Kulturarbeit, unter der Ausrottung der Hecken, der Korrektion unserer Bäche und Flüsse, die sie ihrer Brutstätten beraubt hat. Die Eibe, der schwermütig dunkle Waldbaum, ist zur Seltenheit geworden, und die Zahl der prachtvollen Arven schwindet immer mehr zusammen. Das sinnlose massenhafte Abreissen und Ausreissen der farbenprächtigsten und zierlichsten Blumen, des Edelweiss, der verschiedenen Enzianarten, in unserem Hügellande des Frauenschuhs, des Türkenbundes, der Küchenschelle, der Orchideenarten, unter diesen vor allem der sog. Insektenblumen, der Ophrys, hat das Aufsehen der Behörden veranlasst. Eine ganze Reihe von Behörden und Gemeinden haben Schutzverordnungen mit Strafandrohungen erlassen. Die Tendenz ist löblich, die Ausführung mangelhaft und der Erfolg nicht der, der er sein sollte. Davon nur ein Beispiel: Professor Hegi in München erzählt in seiner 1911 veröffentlichten Schrift über die Naturschutzbewegung und den schweizerischen Nationalpark aus dem Kanton Glarus, der seit 1883 eine Verordnung zum Schutze des Edelweiss besitzt, folgendes: "Vor wenigen Wochen nahm sich ein Mitglied des schweizerischen Alpenklubs die Mühe, die vom Glärnisch heimkehrenden Sonntagstouristen nach ihrer Ausbeute zu fragen. Er begegnete an zwei Tagen 51 Touristen, die zusammen nicht weniger als 11,730 Stück Edelweiss zu Tal trugen. Von diesen 51 Edelweissmardern erklärten 14, mehr als 400 Stück im Rucksack zu haben." Kein Wunder, dass der Verfasser, ein gelehrter Botaniker schweizerischer Herkunft, an der Möglichkeit verzweifelt, dass durch die wohlgemeinten Massnahmen von Behörden und das Einschreiten Privater gegen die Vernichtung der heimischen Natur Abhilfe geschaffen werden könne, und dass er zum Schluss kommt, es gebe nur ein Mittel, der allmählichen Zerstörung wirksam entgegenzutreten, "die Schaffung grosser Naturparke, in denen alles, was ursprünglich einheimisch war, ein dauerndes Asyl bekommt".

Der erste und riesenhafteste Nationalpark ist der Yellowstonepark in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 8671 qkm umfassend, halb so gross als das Grossherzogtum Baden. Er ist im Jahre 1872 gegründet worden, als der Schrecken über die drohende Ausrottung des Bison, der wenige Jahre vorher noch in 41/2 Millionen Individuen auf den nordamerikanischen Prärien gelebt hatte, den besten Teil der Amerikaner erfasste. Der Park steht unter dem Jagd- und Fischereiverbot und wird von Kavallerieabteilungen bewacht, ist aber den Schaulustigen in der liberalsten Weise geöffnet und bietet mit seinen siedenden Quellen und Geysern und seiner Fauna einen Hauptanziehungspunkt für Einheimische und Fremde. Ausser diesem Park besitzt Amerika noch acht Reservationen, die hauptsächlich zum Schutze besonderer Naturwunder und Naturdenkmäler bestimmt sind und für die der Staat jährlich zwölf Millionen Franken aufwendet.

In den europäischen Staaten steckt der Gedanke der Naturparke noch in den Anfängen. Preussen, Bayern, Württenberg und Oesterreich haben staatliche Stellen für Naturpflege und Naturschutz, aber nur kleine Reservationen für engbegrenzte Zwecke, die Erhaltung bestimmter Tier- oder Pflanzenformen. Die grösste in Deutschland bestehende Reservation umfasst ein Stück der Lüneburger Haide und stellt in der glücklichsten Weise die eigenartige Schönheit des norddeutschen Tieflandes dar. Es hat der Plan bestanden, zwei grosse Reservationen im Hochgebirge und im deutschen Mittelgebirge zu errichten, die eine in Steiermark, die andere im Böhmerwald. Der Gedanke ist seinerzeit auf finanzielle Schwierigkeiten gestossen, ob er seit dem Jahre 1911 zur Ausführung gekommen oder wie weit die Ausführung des Gedankens gediehen, ist dem Sprechenden nicht be-

Die schweizerischen Bestrebungen für Naturschutz und Nationalpark sind auf das engste mit dem Namen unseres berühmten Forschungsreisenden Dr. Paul Sarasin verknüpft. Als Präsident der von der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft ein-

gesetzten Kommission zur Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten hatte er sich zuerst mit der Reservationsfrage beschäftigt. Er bildete die Naturschutzkommission und den schweizerischen Bund für Naturschutz auf der denkbar breitesten demokratischen Basis. Er nahm, als der Bundesrat d. h. die Departemente der Eisenbahnen und des Innern einen von der Naturforschenden Gesellschaft im Jahre 1906 brieflich hingeworfenen Gedanken günstig aufnahmen, mit dem grössten Eifer die Sache in die Hand und führte sie mit rastloser Energie durch, indem er die in Kraft bestehenden Pachtverträge mit den Gemeinden Zernez, Scanfs und Schuls abschloss. Unterstützt hat den vortrefflichen Mann bei allen diesen Schritten mit jugendlicher Begeisterung unser Oberforstinspektor Coaz, der sich Ende dieses Monats, 93 Jahre alt, an Körper und Geist ein Jüngling, aus dem Amte, nicht aus dem Dienste der Wissenschaft und des Vaterlandes zurückzieht. Welches auch der Ausgang der heutigen Beratung sei, die Kommission fühlt sich gedrungen, den beiden genannten Herren für die hervorragende Arbeit, die sie im Dienste einer unter allen Umständen schönen und edlen Sache geleistet haben, den wärmsten Dank auszusprechen.

Aus der Enquete, welche die Naturschutzkommission und die kantonalen Subkomitees über die Frage veranstalteten, welches Gebiet wohl für einen Nationalpark das geeignetste wäre, ist der Beschluss entsprungen, das Ofengebiet auszuwählen. Auf dem Kärtchen, das der ersten Botschaft des Bundesrates vom Dezember 1909 beigegeben ist, finden Sie die Grenzen der Reservation eingezeichnet. Sie umfasst etwa 200 km² im ganzen. Der vom Jnn knieförmig umströmte Gebirgsdistrikt liegt an der Grenze des Ober- und Unterengadins und umschliesst das Einzugsgebiet der sämtlichen rechtsseitigen Zuflüsse von Scanfs bis Schuls, vor allem dasjenige des Spöl mit dem Ofenbach und dem Clemgia (Scarltal). Durch den Mangel an grösseren Gletschern und Firnfeldern, sagt Hegi, durch die schroffen, wildzerrissenen und kahlen Bergspitzen und Gräte bekundet der Distrikt die Zugehörigkeit zu den Ostalpen; klimatisch schliesst er sich eng dem Engadin an; er hat wie dieses ein extrem kontinentales Klima mit heissem, trockenem Sommer und überaus strengen Wintertemperaturen. Die untere Grenze des ewigen Schnees und die Waldgrenze sind sehr weit nach oben verschoben, so weit wie nirgends sonst im Schweizerland. Das Gebirge ist Dolomit, am Eingang des Gebietes bei Zernez Urgebirge. Die Pflanzenwelt ist reich und mannigfaltig; sie enthält eine grosse Zahl charakteristischer Arten. Der beherrschende Baum ist die Bergföhre, die auf weite Strecken buschartig als sog. Legföhre gewachsen ist; daneben sind fast sämtliche Nadelhölzer der Schweiz vertreten: Fichte, Lärche, Tanne, Wachholder. Prof. Schröter schliesst das Gutachten über den botanischen Wert der Reservation mit folgenden Worten: "Der schweizerische Nationalpark, schon in seinem jetzigen Umfang, noch mehr aber in seiner zukünftigen Totalität, erfüllt alle Bedingungen, um das völlige Gelingen des grossartigen Unternehmens, der unberührten Erhaltung einer natürlichen Lebensgemeinschaft mit zahlreichen seltenen Pflanzen zu garantieren und wird dadurch der Wissenschaft grosse Dienste leisten." Fast noch günstiger lautet das zoologische Gutachten des Hrn.

Prof. Zschokke in Basel, der sogar der Hoffnung Ausdruck gibt, dass Tierarten, die in historischer Zeit in unserm Land ausgestorben, in das totale Schongebiet wieder einwandern werden, wie es in den grossen amerikanischen Reservationen geschehen sei.

Von der allergrössten Bedeutung für die Wahl des Ofengebietes waren praktische Gründe: Die Tatsache, dass die Täler zum grössten Teile ganz 'unbewohnt sind und dass die Weid- und Holznutzung die letztere wegen der schlechten Verbindungen unbedeutend und leicht abzulösen sei. Diesem Umstand und demjenigen, dass sich gerade an dieser Stelle wie kaum an einer andern ein verhältnismässig grosses, zusammenhängendes Reservationsgebiet herstellen lässt, massen die Urheber des Projektes eine Bedeutung bei, welche die unangenehm empfundene peripherische Lage des Parkes übersehen lasse. Die Naturschutzkommission nahm also von der Gemeinde Zernez Val Cluoza, das einstweilige Zentrum des Nationalparkes, Val Tantermozza, das Hr. Dr. Coaz in der Kommission als das wildeste Tal der Schweiz, ja vielleicht Europas bezeichnet hat, ferner die Distrikte Praspôl, La Sclera, Fuorn und Stavelchod und sie hat dafür jährlich an Pachtzins 18,200 Franken zu bezahlen. Der Pachtvertrag war zunächst auf 25 Jahre abgeschlossen. Es war der verstorbene Herr Bundesrat Schobinger, der als Departementsvorsteher des Innern eine solche Befristung als durchaus unzulänglich erklärte und verlangte, dass alle Pachtverträge auf 99 Jahre abgeschlossen werden müssten, eine Forderung, auf die einzig die Gemeinde Zernez eingegangen ist, während Schuls und Scanfs auf 25 Jahren beharren. Die Naturschutzkommission errichtete im Val Cluoza ein Blockhaus und bestellte einen Parkwächter, der mit seiner Familie im Sommer dort wohnt, während er im Winter nach Zernez hinunterzieht. Ausserdem dient das Haus in bescheidenem Masse zur Beherbung fremder Besucher. Die Naturschutzkommission ist bisher allein für die Pachtzinse, die Bau- und Unterhaltungskosten aufgekommen. Jene kamen mit Einschluss der Reservationen im Schulser und Scanfer Gebiet auf 25,600 Fr. zu stehen. Für die Ueberwachung der Parkgebiete hat sie die Ausgaben für den Parkwächter im Cluoza und zwei weitere Parkwächter im Scarltal zu bezahlen. Es ist leicht einzusehen, dass solche Ausgaben für die Schultern einer Privatgesellschaft zu schwer sind. Durch Eingabe vom 1. Februar 1911 richtet daher die Naturschutzkommission an den Bundesrat das Gesuch, er möge ihr einen jährlichen Beitrag von 30,000 Fr. an die Kosten des zum Teil bereits bestehenden Nationalparkes gewähren. Mit Botschaft vom 9. Dezember 1912 beantragt der Bundesrat diesem Gesuche zu entsprechen in dem Sinne, dass der Bund zunächst nur die der Gemeinde Zernez zu leistende Pachtsumme von 18,200 Fr. übernehme, dass er aber bereit sei, seinen Beitrag auf 30,000 Fr. zu steigern, wenn es der Naturschutzkommission gelinge, mit den Gemeinden Schuls, Scanfs, Cierfs und Tarasp Pachtverträge auf 99 Jahre abzuschliessen. In diesem Stadium gelangte die Angelegenheit an Ihre Kommission.

Sie werden mir gestatten, dass ich bei dieser Gelegenheit mit ein paar Worten diese unglückliche Kommission gegen die Vorwürfe in Schutz nehme, die einer unserer Kollegen in der Dezembersession gegen sie glaubte erheben zu sollen. Ich halte mich einfach an den Tatbestand. In der ersten Sitzung,

die wir nach unserer Ernennung in Bern abhielten, waren das Departement und die Mitglieder darüber einig, dass die Reservation von uns besucht werden solle und Herr Dr. Coaz entwickelte in allgemeinen Umrissen ein Reiseprogramm, das später genauer festgesetzt und mit Rücksicht auf die verschiedene körperliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder in zwei Varianten zerlegt wurde. Als Reisetermin wurde die zweite Woche des Juli bestimmt, da wir dann auf gutes Wetter hoffen und erwarten durften, die Flora in ihrer vollen Entwicklung zu finden. Das letztere traf zu, aber das gute Wetter blieb aus. Dass wir durchnässt und durchfroren wurden, lag nicht in unserer Absicht und gereichte uns nicht im geringsten zum Vergnügen. Unser Kollege ist grausamer mit uns verfahren als Philipp II. von Spanien, der dem unglücklichen Admiral der Armada entschuldigend erklärte, er habe ihn gegen den Feind und nicht gegen Wind und Wellen gesandt. Die verhältnismässig grossen Kosten, die man uns ebenfalls zum Vorwurf gemacht hat, erklären sich aus der grossen Abgelegenheit des zu besuchenden Gebietes, aus der Notwendigkeit fachmännischer Begleitung und dem schwierigen Transporte. Der Sprechende ist heute noch der Ansicht, dass es durchaus richtig war, die Reservation zu besuchen. Unser Basler Kollege wird kaum viele Gläubige für seine Argumentation gefunden haben, dass die Naturschutzkommission in Zernez nichts zu tun hatte, die Strafrechtskommission aber gerade in Siders am rechten Platze gewesen sei; hat er doch selbst erzählt, um ein Gesetzbuch zu erlangen, habe er nach Siders gehen müssen. Im Bundeshause zu Bern wäre ein Gesetzesband wohl rascher zur Hand gewesen.

Nun aber die Tätigkeit der Kommission. Ihre Frucht liegt Ihnen in den abgeänderten Verträgen und der Nachtragsbotschaft vor. Die Kommission war einhellig für das Eintreten; nur ein Mitglied äusserte Bedenken, die sich, wie ich vernehme, bis heute zu einem Antrag auf Nichteintreten verdichtet haben. Damals. unter dem frischen Eindruck der unter so ungünstigen Umständen unternommenen Begehung, äusserten sich einzelne Mitglieder mit wahrer Begeisterung über die Grossartigkeit der Szenerie und des Gedankens selbst. Ein schöneres Geschenk könne sich die Eidgenossenschaft nicht machen, als mit der Schaffung oder Uebernahme des Nationalparks. Dass eine bessere Lage nicht gefunden werden könne als diese menschenleeren Täler und grimmigen Schluchten, die abwechseln mit vereinzelten wunderschönen Alpen, war die übereinstimmende Meinung namentlich der bei weitem stärkeren Gruppe, welche die grosse Tour mitgemacht hatte.

Die Kritik richtete sich in erster Linie gegen die juristische Form der mit Zernez einerseits, mit der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft und der schweiz. Naturschutzkommission anderseits abgeschlossenen Verträge. Man fand, die rechtlichen Verhältnisse der beiden letztern Körperschaften seien zu unsicher und zu wenig abgeklärt, als dass mit einiger Sicherheit mit ihnen Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden könnten. Sodann rief ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Pachtvertrag schwere Bedenken wach. Wenn der Vertrag abgelaufen sei, nach hundert Jahren, hätten die Gegenkontrahenten der Naturschutzkommission, indirekt des Bundes, das Recht, das Land samt allen darauf erstellten

Weganlagen und Installationen einfach an sich zu ziehen, und es lasse sich voraussehen, dass sie dann an den doch beabsichtigten und durchaus wünschenswerten, ja unerlässlichen Weiterbestand des Parkes oneröse Forderungen finanzieller Natur knüpfen würden. Herr Oberst Bühlmann, unser Mitglied, das sich dieser ganzen Sache mit unermüdlichem Eifer angenommen hat, entwickelte ganz besonders diese Gesichtspunkte und empfahl dringend, das Pachtverhältnis durch einen dinglichen Dienstbarkeitsvertrag zu ersetzen. Von anderer Seite wurden Bedenken über die finanziellen Konsequenzen für den Bund geäussert. Wer bürge dafür, dass der Bund für Naturschutz stets die nötigen Mittel besitze, um seiner schweren Bewachungs- und Unterhaltungspflicht zu genügen? Sei er einmal nicht mehr leistungsfähig, so müsse die Eidgenossenschaft entweder das ganze kostspiele Unternehmen fallen lassen oder als Selbstzahler in die Lücke treten und ausser den Pachtzinsen auch noch die Unterhaltungs- und Bewachungskosten übernehmen, zu denen eventuell noch grosse Wildschadenverhütungen hinzukämen. Die Höhe der Pachtzinse stehe ohnehin in keinem richtigen Verhältnis zu dem Werte der durch sie zu entschädigenden Nutzungen.

Als diese Bedenken dem Bundesrate zur Kenntnis gebracht wurden, trat er sofort nach allen Seiten in neue Unterhandlungen ein, um den ganzen Komplex der Fragen gründlich abzuklären. Unter wirksamer Mithilfe des Herrn Bühlmann wurde der Vertrag mit der Gemeinde Zernez aus einem Pachtvertrag in einen Dienstbarkeitsvertrag umgewandelt. Die Gemeinde Zernez verzichtete auf ihr Kündigungsrecht und gab sich mit der Zusicherung zufrieden, wenn in hundert Jahren der Bund vom Vertrage nicht zurücktrete, so solle die jährliche Entschädigungssumme nach den dannzumal bestehenden Verhältnissen neu vereinbart, eventuell vom Bundesgerichte festgesetzt werden. Damit ist volle Garantie gegeben, dass die Fortdauer des Nationalparks allein vom Ermessen der Eidgenossenschaft abhängt. Um auch die letzte Besorgnis zu zerstreuen, dass der Bund sich für eine allzu lange Dauer binde, während niemand voraussehen könne, wie schon die kommende Generation über die Sache urteile, will die Kommission durch einen Zusatz zu Art. 3 des Bundesbeschlusses den Bundesrat beauftragen, den Vertrag mit Zernez nur unter der Bedingung endgültg abzuschliessen, dass dem Bunde das Recht eingeräumt werde, nach 25 Jahren einseitig von der Abmachung zurückzutreten. Nichterfüllung der vom Naturschutzbund übernommenen Verpflichtungen soll zudem den Bund zu sofortigem Rücktritt vom Vertrag auf Jahresschluss berechtigen. Diese letztere Bestimmung scheint fast übertrieben, nachdem sowohl die schweizerische Naturforschende Gesellschaft als der Naturschutzbund das Menschenmögliche getan haben, um den Wünschen der Eidgenossenschaft entgegenzukommen Der Naturschutzbund hat sich als Verein konstituiert und sich so die gewünschte rechtliche Grundlage gegeben. Er willigt darein, dass die Aufsicht über den Nationalpark einer besondern Kommission übertragen werde, in die der Bundesrat zwei von fünf Mitgliedern delegiert. Ausserdem steht ihm die Wahl des Präsidenten zu, und es ist ihm weiter übergeben die Oberaufsicht über den Na-

tionalpark und der endgültige Entscheid über alle ihn betreffenden Angelegenheiten. Also kann der Bundesrat gegen die Beschlüsse der Nationalparkkommission jederzeit sein Veto einlegen. Der Naturschutzbund übernimmt die Sorge für die Bewachung und für die Erstellung von Fusswegen und Unterkunftsräumen, die schweizerische Naturforschende Gesellschaft die wissenschaftliche Beobachtung und die wissenschaftliche Verwertung ihrer Ergebnisse. Durch ein Schreiben vom 6. März an das eidgenössische Departement des Innern erklärt der Naturschutzbund über die finanzielle Frage ausdrücklich, nach den Vertragsbestimmungen habe die Eidgenossenschaft einzig und allein die jährliche Entschädigung an die Gemeinden im Betrage von Fr. 30,000 zu tragen; alle andern Unkosten für den Nationalpark seien dagegen ohne Ausnahme vom schweizerischen Bund für Naturschutz zu tragen. In demselben Schreiben ist die verbindliche Erklärung enthalten, dass der Bund für Naturschutz auch für allfällige Wildschadenvergütungen, die mit dem Bestehen des National-parkes in Verbindung gebracht werden, an gebracht werden, an der Eidgenossenschaft aufzukommen hat. Stelle sofern hiefür überhaupt eine gesetzliche Verpflichtung besteht (was der Naturschutzbund gestützt auf seine Kenntnisse der bündnerischen Gesetzgebung bestreitet). Um seine finanzielle Leistungsfähigkeit darzutun, beruft sich der Naturschutzbund übrigens darauf, dass er 25,000 Mitglieder zähle, die jährlich an Beiträgen Fr. 27,000 aufbringen. Ausserdem besitzt die Gesellschaft einen Kapitalfonds von Fr. 47,500. Sie hegt die Zuversicht, dass dieser Fonds in 10-20 Jahren einen Betrag erreicht haben wird, dessen Zinse hinreichen, um sämtliche Kosten für den Nationalpark zu decken. Nach § 33 seiner Statuten darf der Verein sich nicht auflösen, solange der Nationalpark besteht; nach § 7 müssen seine sämtlichen finanziellen Mittel in erster Linie zur Deckung der Kosten des Nationalparks im Engadin verwendet werden. Wir glauben, das dürfte genügen, um das besorgteste Gemüt zu beruhigen.

Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass der Kanton Graubünden durch die zuständigen Behörden, den Grossen und den Kleinen Rat. im letzten November das ganze Nationalparkgebiet mit einem absoluten Jagd- und Fischereiverbot belegt hat für solange als die Reservation besteht. Die Höhe des an Zernez zu entrichtenden Pachtzinses hat der Bundesrat durch zwei Experten, unser gegenwärtiges Mitglied, Herrn Liechti, und unsern frühern Kollegen, Herrn Regierungsrat Schmid von Luzern, prüfen lassen. Sie finden das Ergebnis ihrer Schätzung auf Seite 3 der Nachtragsbotschaft. Das Gutachten läuft darauf hinaus. dass die Entschädigung gut bemessen sei, aber mit Rücksicht auf möglicherweise kommende Veränderungen, Einführung der Revierjagd, Bau der Ofenbergbahn, nicht zu hoch genannt werden könne.

So erscheint nach der formellen Seite hin heute die Sache wohl geordnet und die Frage, die Sie zu entscheiden haben werden, ist lediglich eine solche grundsätzlicher Natur: Wollen wir für Tiere und Pflanzen eine solche Freistätte schaffen, aus der jeder menschliche Einfluss soweit immer möglich ausgeschlossen ist, ein Revier, in dem auf 100 Jahre

jede wirtschaftliche Benutzung, Holzbetrieb, Weidgang, Jagd, aufhört, in dem keine Axt und kein Schuss mehr erklingt, kein Haustier mehr weiden darf? Viele erklären den Gedanken für utopisch, andere malen sich die fürchterlichsten Konsequenzen aus, als ob der gesunde Menschenverstand plötzlich aufhören würde, wirksam zu sein, als ob er zuallererst unserm Bundesrat ausgehen würde, in dessen Belieben die Verträge die Oberaufsicht über den Park und die endgültigen Entscheidungen gelegt haben. Da sagt uns einer: «Gebt nur acht, wenn erst einmal Meister Petz euer Asil ausgeschnobert hat, und er kommt über die Grenze und lässt sich mit Kind und Kegel im Parke häuslich nieder! Und wenn seiner Sippe immer mehr werden, und sie torkeln im Gefühl ihrer Sicherheit über die Parkgrenze hinaus und fallen in die Ziegen- und Schafställe der Engadinerdörfer ein, dann sollt ihr hören, was die Bauern und was das Schweizervolk von eurem Parke sagen.» Du- lieber Gott, wenn die Parkbären — ich bekenne mich zu dem ruch-losen Wunsche, dass einmal etliche sich im Val Pantermozza häuslich niederlassen — so unvorsichtig sind, in die Dörfer und auf die Alpen zu Visite zu gehen, so waren die Engadiner Jäger auch nie als faul verschrieen. Wer den kürzeren gezogen hat, der Bündner Jägersmann oder der alte Meister Braun, das weiss man. Und sollte einmal die Sicherheit vorsichtiger Parkbesucher durch grosse Raubtiere gefährdet sein, nun gut, so wird die Parkkommission oder es wird der Bundesrat einen Abschuss veranstalten. Man soll die Haut des Bären nicht verkaufen, ehe er erlegt ist; man soll aber den Bären auch nicht totschiessen, ehe einer gesehen worden.

Nach den Erzählungen des Parkwächters haben die Gemsen im Val Cluoza sich seit der Gründung der Reservation stark vermehrt. Rehe kommen bis dicht zum Blockhaus, das schöne Federwild nistet ruhig im Frieden der Reservation. Wenn erst der Steinadler und seine königlichen Verwandten die richtige Witterung bekommen — die Herren Jäger mögen lachen, wenn der Ausdruck nicht weidmännisch ist — so werden ihre Horste im Schutzgebiete nicht ausbleiben und die Nögel sind dann sicher vor der tolldreisten Kühnheit und Üeberlegungslosigkeit der Jungburschen, die ihnen fast überall, wo sie sich zeigen, heutzutage die Jungen wegrauben.

Für die wissenschaftliche Bedeutung des Parkes habe ich das Gutachten Dr. Schröters zitiert. Es sei mir gestattet, noch zwei Sätze aus dem zoologischen Gutachten des Herrn Prof. Zschokke anzuführen: «Bei den tiefgreifenden Veränderungen, die unsere Fauna unausgesetzt durch die verschiedenartigsten Eingriffe des Menschen erfährt, ist es für die Faunistik und ganz besonders für die auf ihr sich aufbauende Tiergeographie von der allergrössten Wichtigkeit, dass ein Stück der Tierwelt so erhalten bleibe, wie es sich seit der grossen diluvialen Vergletscherung unter dem Einflusse der natürlichen äusseren Bedingungen, besonders klimatischer und geologischer Art, herausgebildet hat. Nur anhand eines solchen Materials werden wir imstande sein, die Geschichte der schweizerischen Tierwelt bis zu dem Moment rückwärts zu verfolgen, da die mächtigen, das tierische Leben

fast ganz vernichtenden Gletscher endlich den Rückzug antraten. Ein solches unverändertes Bild der postglacial entstandenen Fauna kann uns ein gegen menschlicher Tätigkeit vollständig geschützter Nationalpark bieten.» Herr Zschokke führt sodann im weiteren aus, welchen Gewinn die schweizerischen Zoologen für die Erforschung der Alpenfauna und ihre Systematik, für die Tiergeographie und Morphologie der Tiere ziehen würden. Doch wer wollte hieran zweifeln, der den Bienenfleiss unserer Naturgelehrten und ihre in der neueren Zeit so erfreulich entwickete Kunst der Darstellung auch nur von ferne kennt.

Höher als die wissenschaftiche steht mir die pädagogisch-ethische Seite der neuen Einrichtung. Schon der Gedanke erfüllt mich mit Freude, dass einmal Vater, Mutter und Kind auf einer stundenlangen Exkursion sich enthalten, Blumen abzureissen und wegzuwerfen, dass das Edelweiss auf der Alp Murter und im Cluoza aufgehen, blühen und welken kann, ohne dass ein Tourist von der Art des geschilderten Glärnischjünglings seinen Rucksack mit dem reinen Gewächs vollstopfen kann. Und dann, wer wollte den armen Tieren nicht die Freistatt gönnen. Man braucht kein Feind der Jägerei und noch weniger der Jäger zu sein und mag aus persönlicher Erfahrung und Bekanntschaft ganz wohl wissen, dass es gerade unter den Jägern die feinsten Tierkenner, aber auch herzgute Tierfreunde gibt, und trotzdem tut einem der Gedanke in der Seele wohl, dass auf irgend einem Fleck des Vaterlandes der Flintenschuss des Jägers das Wild nicht aufscheucht. Wem drängte nicht der Gedanke an die Schaffung eines Tierasyls im höchsten Hochgebirge die Schillerschen Verse auf die Zunge:

> «Plötzlich aus der Felsenspalte Tritt der Geist, der bergesalte, Und mit seinen Götterhänden Schützt er das gequälte Tier: «Musst du Tod und Jammer senden» Ruft er, «bis hinauf zu mir? Raum für alle hat die Erde, Was verfolgt ihr meine Herde.»

Wir wissen wohl, man wird uns mit dem Hinweis darauf antworten, dass ja in dieser unbeaufsichtigten und allen ungezügelten tierischen Instinkten vollständig preisgegebenen Natur der Kampf der Individuen nur um so erbarmungsloser und grausamer geführt werde, und dass der sichere Schuss des Weidmanns dem Wild ein sanfteres Ende verbürge als das Gebiss oder die Kralle eines Raubtieres. Aber dann ist wenigstens der Mensch, der grosse Schlächter, nicht dabei, und Tatsache bleibt es ja doch, dass erst sein Erscheinen und Eingreifen die Tierwelt dezimiert und ganze Arten zum Aussterben gebracht hat. Der edle Weidmann aber, der mit kundigem Auge dereinst die Waldungen des Nationalparks durchforscht, wird sich zuerst des frohen, freien und reichen Tierlebens freuen, das, wie wir erwarten, hier sich entwickelt.

Und nun noch ein letzes Wort. Der Naturschutz ist eine Abzweigung der Heimatschutzvereinigung, und er ist bis jetzt in inniger Verbindung mit dem Stamme geblieben, der ihn als Schoss getrieben hat. Möge es so bleiben, möge das Bild, das uns der Nationalpark verspricht, wenn unsere Erfahrungen uns nicht trügen, einen neuen Zug beifügen zu dem, was ein welscher Prophet des Heimatschutzes so schön genannt hat: le visage aimé de la patrie, das geliebte Antlitz des Vaterlandes.

Ich habe geschlossen und empfehle Ihnen Eintreten auf den Bundesbeschluss.

Präsident: Ich muss noch nachholen, dass die Verhandlungen stenographiert werden. Der Bundesrat hatte bekanntlich beantragt, den Beschluss als nicht allgemein verbindlich zu erklären. Unsere Kommission beantragt das Gegenteil, sie will damit den Bundesbeschluss dem Referendum unterstellen. Infolgedessen muss nach Art. 17 des Reglementes die stenographische Aufnahme der Verhandlungen stattfinden.

M. Grand, rapporteur français de la commission: Créer, dans l'une des contrées les plus grandioses, les plus sauvages, et les plus intéressantes de la Suisse au point de vue de l'histoire naturelle, un domaine étendu, où l'interdiction de cueillir les fleurs, de chasser et de pêcher, de pâturer, d'exploiter le bois, sera la plus absolue; un domaine réservé, où la faune et la flore suisses pourront librement se développer, à l'abri de l'atteinte de l'homme; soustraire indéfiniment, les parties de ce domaine à toutes les modifications que la main humaine y apporte; rendre en un mot la nature à elle-même et reproduire l'état primitif; la laisser se développer en paix selon ses lois; ouvrir, par là, à la science, un vaste champ d'observations, lui permettant de suivre de près la nature dans les modifications qui résulteront de cet abandon, et du même coup offrir à tous les admirateurs du beau, le rare spectacle d'une terre rajeunie et rénovée au milieu de la splendeur du paysage — tel est le projet de la création d'un parc national dans la Basse-Engadine soumis aujourd'hui à nos délibérations.

L'idée n'est pas absolument nouvelle. L'Amérique possède, depuis plusieurs années, son Parc national de Yellowstone.

Mais en Europe, il n'en existe point encore, bien que l'idée fasse son chemin en Angleterre, en Autriche, en Allemagne et ailleurs.

En Suisse, on a cru longtemps que les immenses solitudes alpestres suffiraient, à elles seules, à former tout naturellement une réserve de la flore et de la faune; mais on doit se convaincre aujourd'hui du contraire; de plus en plus l'énergie, la hardiesse et l'industrie humaines ont envahi et atteint les déserts les plus sauvages et les plus reculés; n'assistons-nous pas, chaque jour, à «l'enferrement» progressif non seulement des humbles sommités des préalpes, mais de nos plus hautes cimes?

Aussi le danger existe-t-il certain et imminent de voir disparaître, dans un avenir prochain, les derniers vestiges de la nature primitive, les rares spécimens encore existants de la flore et de la faune alpestre, tout comme une partie des vieux monuments du passé étaient menacés par la fureur

de destruction et de nivellement qui s'est emparé du monde moderne.

C'est ce danger qui a fait naître chez nous le mouvement du «Heimatschutz», et qui pousse à l'idée de la création définitive d'un Parc national. Le 1er août 1906, la société suisse d'histoire naturelle a nommé une «commission suisse pour la protection de la nature» — avec mission de «sauver de la destruction imminente, la nature primitive de la Suisse, menacée par l'industrie et l'invasion des étrangers et de la rétablir dans son état antérieur là où elle avait déjà subi des atteintes».

L'année suivante, en 1907, la société des sciences physiques et naturelles de Genève, intervenait aussi et pour la première fois les pouvoirs publics étaient nantis d'une proposition de création de zones franches, géologiques et géographiques semblables à la réserve, existant dans les Etats-Unis de l'Amérique du Nord.

Cette proposition faite au département fédéral des chemins de fer, fut transmise avec recommandation au département de l'intérieur, que présidait M. le conseiller féddéral Ruchet. Elle reçut un accueil favorable et une enquête fut décidée.

On s'adressa au comité central de la Société helvétique des sciences naturelles et au comité de l'association suisse pour la protection des sites. Tous deux se montrèrent enthousiastes pour la réalisation d'une idée qui leur était chère.

Le comité central de la société helvétique, en particulier, déclara qu'il s'occupait déjà de la question.

Le 10 décembre 1908, ce comité transmettait au' département fédéral de l'intérieur plusieurs projets pour la création de réserves en Suisse. La plupart de ces projets étaient de peu d'étendue. Mais l'un d'eux offrait un caractère exceptionnel: c'était celui de la création d'un parc national de grande étendue, dans une contrée peu peuplée, sur la rive droite de l'Inn, au S. E. du canton des Grisons, dans le quadrilatère formé par le Piz Quatervals, le Piz Nuna, le Piz Lischanna et le Piz Nair — groupe de vallées alpestres inhabitées ou à peu près, où les droits de pâturage et de bois pouvaient être rachetés à peu de frais, et qui rempliraient toutes les conditions exigées pour l'établissement d'une réserve de la faune et de la flore suisses.

Encouragée par le département de l'intérieur, la commission de protection de la nature, présidée par M. le Dr. Paul Sarasin, se mit aussitôt à l'oeuvre.

Elle passa un premier contrat de bail avec la commune de Ze nez, la plus grande propriétaire du domaine visé. Ce contrat avait pour objet le val Cluoza et le val Tantermozza, situés sur le penchant Nord du massif du Quatervals, que la commission affermait pour une durée de 25 ans, et le prix annuel de 2000 francs.

Elle obtint ensuite de la commune de Scanfs, l'amodiation de la vallée de Muschauns et des territoires adjacents, sur le penchant Sud du même massif du Quatervals pour le prix de 1600 francs par année.

Puis elle construisit un chalet (Blockhaus) dans le val Cluoza et y établit un gardien du parc. Cette' construction lui coûte 5000 francs.

Pour subvenir aux dépenses du loyer, de la construction, de la garde, elle fonda, cette même année 1908, une «Ligue suisse pour la protection de la nature» qui fut accueillie très favorablement par le public et prit une rapide extension.

Mais c'était insuffisant: l'étendue du domaine loué ne répondait pas encore au but, et les ressources financières devaient être augmentées.

La commission songea donc à étendre le parc du côté de l'Ofenberg, sur les territoires de Zernez, de Schuls, de Cierfs, ou Valcava, de Tarasp dans le val Scarl, dans le val Plafna, toujours sur la rive droite de l'Inn.

Elle parvint à conclure un second bail avec le commune de Zernez, pour une durée de 25 ans également et comprenant les districts de Praspöl, Schera, Fuorn, et le val Stavelchod.

Ce bail fut ensuite fusionné avec le premier contrat conclu avec le commune de Zernez; et il fut convenu que toute la partie du territoire de cette commune affermée à la commission le serait pour une durée de 99 ans, avec faculté de résiliation unilatérale en faveur de la commission au bout de 25 ans. Il comprit ainsi l'ensemble des contrées suivantes:

pour	un	loyer	annuuel	de	frs.	1400
<b>)</b> )	))	))	>>	))	))	600
öl »	))	))	))	))	))	3300
<b>»</b>	))	>>	<b>»</b>	))	))	9500
<b>»</b>	))	))	<b>»</b>	))	))	1000
))	))	))	<b>»</b>	))	))	2400
	öl »  » »	ol»»	"" " " " " " " " " " " " " " " " " " "	"" " " " " " " " " " " " " " " " " " "	"" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" "" ""	öl » » » » » » » » » » » » » » » » » » »

au total un loyer de fr. 18,200

Telle était la situation à la fin de l'année 1910. Outre ce contrat conclu avec la commune de Zernez, d'autres projets de baux étaient prévus par la commission; c'étaient les suivants:

- Un projet de bail mais celui-ci à longue durée, 25 ans, également avec la commune de Scanfs pour le val Muschauns et les terres adjacentes, loués annuellement 1600 francs.
- 2. Un projet de bail de même durée avec la commune de Schuls et la corporation des alpages de Tavru à Scarls, comprenant le val Mingèr, le val Foraz et le val Tavru, situés tous sur la rive gauche de la Clemgia, qui arrose le val Scarls.
- Un troisième projet avec la commune de Valcava pour l'affermage du val Nuglia au S. E. du Piz Nair.
- 4. Un autre projet avec la commune de Tarasp pour l'amodiation du val Plafna, situé entre le Piz Pisoc et le Piz Plafna.
- Enfin un projet avec la commune d'Ardez, ayant pour objet le val Sampuoir à gauche du Piz Plafna.

Tous ces projets étaient destinés à arrondir et à étendre suffisamment le parc pour en faire un ensemble complet dont la location globale pourrait se chiffrer: 30,000 francs.

Mais ce n'étaient là, en 1910, que des projets. Le parc, à cette époque créé, ne comprenait et ne comprend encore, d'une manière assurée, que les territoires loués pour 99 ans de la commune de Zernez, formant un domaine bien arrondi, de 98 km² de surface, et comprenant le val Cluoza, le val Tantermozza, les cantonnements de Praspöl, Schera, Fuorn et le val Stavelchod.

Nous n'aurons à nous occuper que de ce territoire. En voici les limites:

Partant du Piz Quatervals, à 3196 m d'altitude, et se dirigeant vers l'ouest, elles passent au Piz Esen (3130 m) en longeant l'arête — tournent au N. vers la pointe rocheuse 2979 m — continuent au N. O. jusqu'au val Torta en côtoyant la lisière supérieure des forêts — descendent dans le val Tantermozza qu'elles coupent au bas, s'inclinent à l'est pour remonter à la cote 2587 m, suivent l'arête direction W. jusqu'au Murtarus 2528 m de là, descendent direction E. jusqu'au torrent de Cluoza, remontent l'autre versant le long d'un couloir d'avalanche jusqu'à l'arête opposée au point 2482, qu'elles suivent pour arriver au Piz Terza (2683 m).

Du Piz Terza, elles descendent en perpendiculaire sur le Spöl, qu'elles suivent en amont jusqu'à son confluent avec l'Ova del Fuorn, remontent l'Ova del Fuorn puis le ruisseau du val Ftur jusqu'au Piz Laschiadurella (3049 m).

De là, elles courent l'est, longent l'arête bordant le Val Plafna jusqu'à la cote 2947 et de cette pointe, direction sud, par l'arête, atteignent le Piz Nair.

Du Piz Nair, les limites suivent l'arête vers le Sud, descendent au Val Nuglia, puis par le S.-O. traversent l'Ova del Fuorn, grimpent au monte da Buffalora (2629 m) pour se souder à la frontière italienne au point 2510 et continuer par le val Ciasabella et le val del Gallo jusqu'au Spöl.

Du Spöl, elles reprennent la frontière nationale, passent au Murtarus et dell'Acqua Monte-Serra, pour aboutir au Piz Quatervals, point de départ.

Ces limites sont fixées sur une carte annexée au contrat passé avec la commune de Zernez. L'aspect général de ce domaine de 92 km dont le 20 ou 35% est improductif, et qui se développe comme un éventail dont Zernez tiendrait le manche, dans la direction du Sud à une altitude variant de 1500 à 3200 m, etc., est celui d'un groupe de vallées sauvages, inhabitées ou à peu près, couvertes de vastes forêts, presque inexploitées, à cause du manque de chemins et de routes, de pâturages où le gros bétail ne s'aventure plus, coupé de torrents, de ravins, de couloirs, d'avalanches, de rochers et de parois à pics, mais où la flore et la faune sont riches et rares.

Dans le val Cluoza, des forêts recouvrent les versants jusqu'à la limite de la végétation forestière; l'essence de beaucoup la plus répandue est le pin de montagne, dont les peuplements de petite taille contiennent aussi des groupes plus ou moins fournis et des mélèzes et arolles solitaires. Aucun chemin ne suit le fond de la vallée; celle-ci n'est accessible que par un sentier difficile qui descend des hauteurs.

Le val Tantermozza est encore plus sauvage. Le reste du parc ne lui cède en rien.

Le loyer annuel de frs. 18,200 est raisonnable. L'estimation de la valeur des forêts et des pâturages faite par MM. Liechti, inspecteur forestier à Morat, notre collègue, et M. Schmid, conseiller d'état à Lucerne, l'année dernière, se chiffre par 11,990 francs sans tenir compte de la valeur de

la chasse et de la pêche, ni de l'avenir et des obligations assumées par la commune de Zernez dans le contrat.

Un décret du Grand Conseil du canton des Grisons en date du 18 novembre 1913 a interdit la chasse d'une façon absolue, pour aussi longtemps que durera le parc, et dans toute son étendue.

D'autre part, un arrêté du Petit Conseil du 13 novembre 1913 a interdit, dans les mêmes conditions, la pêche dans les eaux du parc.

C'est à la date du 1er février 1911 que la commission pour la protection de la nature, poursuivant l'oeuvre commencée, a adressé au haut Conseil fédéral la pétition tendant à l'allocation d'un subside maximum de 30,000 francs par année, destiné à payer les fermages du parc créé et à compléter. Le Conseil fédéral, prenant en considération cette demande, a, sous date de 9 décembre 1912, soumis aux Chambres un premier message, accompagné d'un projet de participation de la Confédération à la création du parc national par un subside annuel de 18,200 francs représentant le prix du bail annuel, conclu le 7 novembre 1912 entre la commune de Zernez et la commission de protection de la nature, pour la cession pendant une durée de 99 ans, à cette dernière, des vallées de Cluoza, Tantermozza, et des cantonnements de Praspöl, Schera, Fuorn et Stavelchod.

D'après ce projet, le subside pouvait être augmenté par le Conseil fédéral jusqu'au maximum de 30,000 francs par an, au fur et à mesure de l'annexion au district réservé, des autres territoires que la commission avait en vue dans les communes de Cierfs, Schuls et Tarasp. En outre, le Conseil fédéral devait fixer les autres engagements de la société helvétique des sciences naturelles à l'égard de l'installation et de la surveillance des diverses parties du parc national; ce n'est qu'après la constatation légale de ces engagements que le premier paiement devait s'effectuer.

Les commissions nommées au Conseil national et au Conseil des Etats, ont examiné ce premier projet et visité le parc en juillet 1913. N'en déplaise à notre aimable collègue M. Burckhardt, cette visite était nécessaire et a renseigné très utilement la commission.

La discussion sur l'entrée en matière a donné lieu à une série d'objections relatives spécialement: à l'incertitude des rapports juridiques créés par le projet ou existant entre la Confédération, les propriétaires fonciers intéressés, la société des sciences naturelles et la commission pour la protection de la nature; rapports juridiques ayant pour base un bail, dont l'existence précaire était un base insuffisante; au défaut d'organisation et de garantie de la ligue pour la protection de la nature, qui se chargeait de l'entretien et de la garde du parc; au montant du subside annuel, etc.

Les commissions prièrent le Conseil fédéral, avant de prendre une décision, de soumettre toute la question à un nouvel examen.

Le Conseil fédéral déférant à ce voeu, et reconnaissant le bien-fondé des observations faites, et cherchant une nouvelle solution, parvint à obvier aux divers inconvénients signalés du premier projet. Il fit tout d'abord estimer à nouveau la valeur de rendement du parc constitué sur la commune de Zernez et établit, comme on l'a vu, que le fermage annuel de 18,200 francs était un prix raisonnable.

Il obtint ensuite de la commune de Zernez une modification essentielle du contrat passé entre elle et la commission de la protection de la nature. Ce fut la Confédération qui prit la place de cette commission et conclut avec la commune, en lieu du bail, et sous réserve de ratification de l'Assemblée fédérale un contrat de servitude, dans le sens des art. 781 et 730 et suivants du Code civil suisse, en vertu duquel la commune de Zernez s'engage, sous quelques réserves de peu d'importance, à renoncer, moyennant une indemnité annuelle de 18,200 francs à toute exploitation économique quelconque du domaine comprenant le val Cluoza, le val Tantermozza, les cantonnements de Praspöl, Schera, Fuorn, et le val Stavelchod, et à céder à la Confédération suisse le droit réel permanent d'utiliser ce domaine comme parc national en vue de la protection de la nature, pour une durée de 99 ans, avec faculté unilatérale soit en faveur de la Confédération seule, de résilier le contrat au bout de cette période ou de la prolonger pour une nouvelle période de 99 ans.

Nous verrons dans la discussion des articles du projet les détails de ce contrat.

Le Conseil fédéral a veillé, en outre, à ce que les rapports juridiques de la société helvétique des sciences naturelles, et de la ligue suisse pour la protection de la nature fussent réglés sur des bases solides garantissant les ressources qu'elles doivent fournir pour l'entretien et la garde du parc, et son utilisation scientifique. La ligue suisse pour la protection de la nature s'est constituée en association dans le sens de l'art. 60 C. C. S., a acquis la personnalité civile et stipulé dans ses statuts l'obligation catégorique et permanente de se charger des dépenses nécessaires pour le parc national en dehors de l'indemnité fédérale annuelle. Un contrat, d'autre part, stipulé entre cette même ligue et la société helvétique des sciences naturelles prévoit la nomination d'une commission spéciale du parc national, dans laquelle la Confédération et les deux sociétés seront représentées.

Ces différents rapports réglés, le Conseil fédéral, par message complémentaire du 30 décembre 1913, soumet aux Chambres un nouveau projet, portant création d'un parc national suisse dans la basse Engadine, sur la base du contrat de servitude passé avec la commune de Zernez et du contrat passé avec la société helvétique des sciences naturelles et la ligue suisse pour la protection de la nature et prévoyant une indemnité maximale annuelle à verser par la Confédération, aux propriétaires fonciers pour le parc national, de 30,000 francs.

Votre commission, après un examen approfondi des divers contrats et du projet, vous propose d'adopter celui-ci avec quelques modifications de détail

A l'unanimité de ses membres, moins un, elle vous propose l'entrée en matière pour les motifs suivants:

A ses yeux, le parc national projeté est une oeuvre utile, nécessaire même, patriotique, remarquable, qui peut soutenir la comparaison avec toute autre oeuvre d'utilité publique subventionnée ou créée par la Confédération; une oeuvre garantie de succès et contre l'insuccès; d'un prix abordable et qui sera rapidement populaire, si elle ne l'est déjà.

Utile d'abord à la science, spécialement à la botanique et à la zoologie. Il résulte d'une étude de M. le prof. Dr. Schröter à Zurich que le parc national de la basse Engadine aura une importance capitale, pour la conservation des espèces de plantes devenues rares et menacés; qu'il permettra de rétablir la flore suisse dans l'état de nature absolue et d'étudier le développement tranquille de la végétation sous l'empire des seules lois naturelles.

De même M. le prof. Dr. Zschokke à Bâle se prononce vivement pour la création du parc national, dans lequel il voit le seul moyen de recherche exacte et systématique de la faune des alpes, permettant en outre de refaire l'histoire de la faune suisse et rendant d'incontestables services pour la connaissance de la biologie animale et de la morphologie. Tous deux, soit M. Zschokke soit M. Schröter affirment également la nécessité de la création du parc national. Si l'on ne veut pas voir disparaître, dans un avenir très prochain, les derniers vestiges de la faune et de la flore, primitives de Suisse, les essences rares, les fleurs incomparables, la diversité des espèces soit animales soit végétales qui font la richesse du sol helvétique, sauver en un mot d'une destruction irrémédiable la nature même et ses produits les plus curieux, il est de toute nécessité de la protéger d'une façon absolue contre toute atteinte humaine. Or, la création d'une réserve avec interdiction absolue d'y chasser, d'y pêcher, d'exploiter les bois et de cueillir les fleurs, peut seule répondre à cette nécessité.

Le parc national, son nom même l'explique, est une oeuvre patriotique. Il n'embrassera pas seulement l'ensemble des animaux et des plantes qui y existent déjà; mais il est destiné à conserver toute la flore et toute la faune de la Suisse; il sera ouvert à tous les citoyens, que la science ou l'amour de la patrie dans les manifestations de la nature laissée à elle-même, y attireront sûrement. Il permettra à chacun d'eux de venir contempler, au sein d'une nature grandiose, le libre développement du sol suisse et de sa faune.

Le choix de la Basse-Engadine pour la création de ce parc national est remarquable. Les vallées sauvages, très peu habitées, sans exploitation conséquente, qui composent l'ensemble du domaine créé se trouvent en entier dans les hautes Alpes, où la flore et la faune ont un caractère de richesse et de rareté très accentué, n'ayant encore que peu souffert du développement de la civilisation et des atteintes de l'homme; le parc forme déjà actuellement une belle réserve de toutes les formes de plantes des régions alpines et subalpines, ainsi que des animaux disparus ailleurs; suffisamment étendu et alimenté pour permettre au règne animal et au règne végétal de s'y conserver et de s'y développer à l'aise; protégé par de hautes sommités qui lui font une barrière sûre et rendent sa | einzutreten.

garde facile et peu coûteuse. Ge sera la première grande réserve absolue créée en Europe. Son accès difficile, sa situation en grande partie tournée au Sud, son ensemble, tout concourt au but cherché. Nulle part en Suisse, il ne serait possible de trouver une contrée qui s'y prêtât mieux.

L'oeuvre du parc national peut à son avantage, soutenir la comparaison avec n'importe quelle autre oeuvre d'utilité publique subventionnée ou créée par la Confédération.

Les sciences, les arts, les monuments historiques, sont l'objet de la sollicitude fédérale. Ils émargent au budget pour des sommes considérables. Devonsnous moins à la nature même de la patrie qu'il s'agit de conserver et de protéger qu'aux oeuvres purement humaines?

Le succès du parc national est d'ailleurs garanti par l'expérience qui nous vient d'ailleurs. Le parc créé aux Etats-Unis d'Amérique, le parc nationa de Yellowstone a fait ses preuves et de plus en plus ou en admire le développement naturel et assuré.

Et si, par malheur, l'insuccès survenait, au moins la Confédération pourra-t-elle, par les contrats intervenus, renoncer à ses droits et ne courtelle pas le risque d'un engagement indéfini. La commission propose en effet de stipuler qu'au bout d'une période de 25 ans, la Confédération pourrait résilier le contrat et de même si la société de la ligue suisse pour la protection de la nature n'était plus en mesure de remplir ses obligations d'entretien et de garde du parc La somme annuelle à dépenser par la Confédération sera de 18,250 francs, et pourra s'élever jusqu'à 30,000 francs au maximum. Eu égard au but grandiose atteint, aux services que rendra le parc, aux avantages qu'on pourra en retirer, à sa valeur, à son étendue qui pourra aller jusqu'à 200 km, ce chiffre de 30,000 francs par année n'est pas exagéré. Il est même très modeste comparé aux chiffres de nombre de subventions fédérales appliquées à des buts moins utiles et moins fondés.

On ne peut d'ailleurs nier que le parc national ne soit une oeuvre populaire dès maintenant. Il suffit de songer à la ligue de la protection de la nature, fondée en 1908, et qui compte déjà plus de 20,000 membres, pris dans toutes les classes et toutes les parties de la population, versant des contributions annuelles qui s'élèvent à environ 28,000 francs et disposant déjà d'un capital de 48,000 francs.

Cette simple constatation et l'enthousiasme qui s'est emparé de la population par l'idée du parc national est une garantie certaine que la création projetée répondra au voeu populaire. Aussi la commission n'a-t-elle pas hésité à ajouter au projet la clause du référendum facultatif, certaine que le peuple suisse approuvera au besoin l'oeuvre destinée à sauvegarder une parcelle intime, mais précieuse de la patrie aimée.

Legler: Ich stelle im Gegensatz zu den Herren Vorrednern Ihnen den Antrag; auf die Vorlage nicht einzutreten.

Zunächst nenne ich einige ernstliche Bedenken grundsätzlicher Natur, die mich zu der abweisenden Haltung gegen die Schaffung des geplanten Nationalparkes bestimmen. Ich kann eine Notwendigkeit für dieses Projekt nicht einsehen. Die Begründung in den Akten und in der Botschaft ist in meinen Augen auch eine ziemlich magere, und auch die heutigen Ausführungen der Herren Vorredner, speziell die schöne und teilweise poetische Schilderung des Herrn Dr. Bissegger, haben mich nicht umgestimmt. Wir haben die Frage vom nüchternen, praktischen Gesichtspunkt aus zu würdigen. Die eigentliche Initiative zu dem ganzen Projekt ist ausgegangen im Jahre 1907 von der Gesellschaft für Physik und Naturgeschichte in Genf, welche in einem Schreiben an das eidgenössische Eisenbahndepartement einerseits Ablehnung eines Drahtseilbahnprojektes auf den Cervin verlangte und anderseits anregte, es möchten geographische und geologische Freizonen geschaffen werden, welche gegen die Eingriffe der menschlichen Industrie zu schützen wären. Sie sehen, dass ursprünglich Zwecke genannt wurden, die mit den heutigen nicht im nähern Zusammenhang stehen.

Offenbar wären nun Gründe vorhanden gewesen, diese Anregung abzulehnen — ich wage dies auszusprechen — statt eine weitläufige Untersuchung zu veranlassen. Das ist nun aber nicht erfolgt, sondern die Angelegenheit wurde an die schweizerische Naturschutzkommission gewiesen, welche endlich im Jahre 1911 ein Scheiben um Ausführung des Projektes an den Bundesrat richtete, und da hören Sie nun, was als Zweck des Projektes bezeichnet wird: eine energische Handhabung des Naturschutzes im allgemeinen und für die schweizerische Flora und Fauna im speziellen sei mit Rücksicht auf den Fremdenandrang und die Bevölkerungsvermehrung eine unabweisbare Notwendigkeit; es müssen durch Gründung neuer, grosser Schutzgebiete Vorkehren getroffen werden, wodurch sowohl die Tier- als auch die Pflanzenwelt sich wieder so entwickeln können, wie in der Urzeit vor dem Eindringen der Menschen. Als die ersten Menschen eindrangen, haben sie, wie Herr Bissegger ausgeführt hat, diese Raubtiere beseitigt und haben gereutet, um urbares Land zu bekommen; heute wollen wir zurückkehren zum Naturzustand und was vor Jahrtausenden war, wieder einführen. Die Herren bedauern ja nur, dass man nicht noch grössere Gebiete präsentieren kann, wenn möglich das halbe Land oder das ganze unter Umständen (Heiterkeit).

Nun wird gesagt, einzelne Tier-, und Pflanzengattungen seien am Aussterben und man müsse dringend einschreiten, dass sie nicht ganz ausgerottet werden. Da müssen wir die Schilderungen der Herren Vorredner auf das richtige Mass, zurückführen. Solche Angaben sind meines Erachtens entschiedene Uebertreibungen. Ich habe in der Kommission die Frage gestellt: Was für Tiere sind denn eigentlich am Aussterben? Da war man zuerst verlegen und konnte keine nennen. Später kam man dann mit folgenden Gattungen zum Vorschein: erstens der Steinbock, dann der Bär, der Geier, der Luchs und die Wildkatze. Dieses schöne Kollegium bildet die Grundlage für den Schutz, den wir gewähren sollen. Nun wollen wir das etwas unter die Lupe nehmen und kommen zunächst zu

den Steinböcken. Da sind wir gewiss alle einig: diese edle Tierart ist beseitigt und ausgeschossen worden. In der Chronik ist verzeichnet: Im Kanton Glarus wurde der letzte Steinbock geschossen, und in der Schweiz existiert er nicht mehr. Nun hat eine grosse Bewegung eingesetzt, diese Wildart wieder einzuführen. Schon in mehreren Staatsrechnuungen wurden 4000 Franken für diesen Zweck aufgeführt und im letzten Budget für 1914 sind es wieder 4000 Fr. Das ist jedenfalls teuer genug. Aber niemand, kein Naturfreund, wird daran Anstoss nehmen können wenn es gelingt, und es ist Hoffnung vorhanden, dass es gelingt. Da gebe ich dem Einwand recht, dass, was notwendig ist, in ausreichendem Masse geschehen ist.

Nun zu den anderen Herrschaften, Bär, Geier, Luchs und Wildkatze, Es ist dies wirklich auch in einzelnen Gutachten der Herren Professoren ausgeführt und merkwürdig — man würde meinen, es, wäre nicht möglich -- es wurde in den Verhandlungen und Eingaben vauch von Sachkundigen gesagt, man sollte den Bär in den künftigen Nationalpark einsetzen. Derselbe sei, wenn man ihn gut füttere, lein guter, braver Kerl, mit dem man spassen könne, und es sei schade, dass er nicht mehr existiere. Ich habe den fraglichen Herren gesagt: Besser als im Bärengraben zu Bern kann man die Bären nicht füttern; kommen Sie mit uns und steigen Sie in den Bärengraben, und machen Sie dort Ihre Experimente mit diesen guten, braunen Kerls. Eine zustimmende Anwort ist bis heute noch/nicht erfolgt. .

Nun sage ich, um es kurz zu machen: Zum Schutz von Raubtieren brauchen wir keinen Nationalpark. Ist es eigentlich nicht eine Naivität, im gleichen Augenblick, wo man durch Schaffung eines Nationalparkes die Vögel hegen und pflegen möchte, einer Vermehrung der Wildkatze das Wort zu reden, dieses abscheuliche Tier einzuführen, das die Nester und die junge Brut zerstört und die Vögel selbst massenhaft vernichtet und den ganzen Vogelstand kolossal dezimierne würde.

Auch die Luchse kommen, glaube ich, noch zahlreich genug vor. Diese sollten wir nicht vermehren, und was die Bären anbelangt, so vollziehen sich da wirklich eigentümliche Wandlungen. Wenn man vor Zeiten die Fährte eines solchen Tieres fand, wurde, um den Ausdruck zu gebrauchen, der Landsturm aufgeboten, wir besitzen noch Bilder davon. Jung und Alt machte sich auf die Beine mit allen möglichen Instrumenten. Hohe Prämien wurden ausgesetzt, bis man diese schädlichen Tiere erlegt hatte. Heute will man es mit Bundesmitteln schützen und sogar einsetzen. Es ist aber nicht nur der Tierbestand, welchen der Bär kolossal schädigt, sondern die Bären haben oft die Menchen angegriffen:

Weiter frage ich Herrn Dr. Bissegger: Ist es wirklich zu wünschen, dass die Lämmergeier und die Adler sich wieder vermehren, die zu den gefährlichsten Raubtieren gehören, welche ja sogar Kinder in die Lüfte tragen und unter den andern Tiersorten, wie Vögel, Hasen, Murmeltiere hausen und auch unter den Haustieren geradezu entsetzlich wüten? Da mag man mir lange predigen, das sei Naturschutz und Poesie, man wolle ausruhen in dem herrlichen Gebiete. Da erholt man sich nicht;

wenn einer hineinginge, würde er bald wieder den Rückzug antreten in ein viel besseres Gebiet.

Noch etwas anderes Interessantes. In den Akten wird auch der Wunsch ausgesprochen, und Herr Dr. Bissegger hat ihn heute wiederholt, es sei dann zu hoffen, dass nicht mehr vorhandene Tierarten in diesen Park einwandern, die Tiere merken instinktiv, dass da für sie günstigeres Gebiet sei. Was verstehen die Herren unter diesen Tiersorten? Etwa den Wolf, den Silberlöwen oder einen andern Bauernschreck, wie er jüngst in Oesterreich vorgekommen ist und nach schweren Schädigungen endlich erlegt werden konnte?

Mit diesen Beispielen wollte ich Ihnen zeigen, dass es einerseits nicht zweckmässig erscheint mit Bundesmitteln einen Nationalpark für Raubtiere zu schaffen, und dass anderseits Art. 1 des Entwurfes zu einem bezüglichen Bundesbeschluss, wonach «in dem Nationalpark die gesamte Tierwelt vor jedem menschlichen Einfluss geschützt wird,» einfach undurchführbar erscheint.

Man mag mir predigen und sagen was man will. Nicht nur würde das Betreten des Gebietes äusserst gefährlich sein, sondern dasselbe würde auch bei Vorhandensein gewisser Raubtiere eine Gefahr für die Umgebung bilden. Es heisst, wenn der Bär hinauskomme nach Zernez oder so, könne man ihn abschiessen; aber nach der Theorie der Herren könnte man ihn im Parkgebiet selbst nicht abschiessen. Aber auch die Landesbewohner, die Bündnerbauern, würden sich bedanken für einen solchen Besuch und dann wäre der Wildschaden ein ganz enormer. Nun muss ich aber auf einen andern Punkt zu sprechen kommen und sagen, eine solche Bestimmung, wonach wir jede menschliche Einwirkung ausschliessen, steht in grellem Widerspruch mit dem Bundesgesetz über Jagd- und Vogelschutz, welches in Art. 4 folgendes bestimmt: Die Verfolgung schädlicher und reissender Tiere ist den Kantonen erlaubt, sogar mittelst Giftlegen, mit sonst verbotener Vorrichtung. Bund und Kantone zahlen erhebliche Prämien, bei starker Vermehrung und Schädigung kann auch das gewöhnliche Wild abgeschossen werden. Es werden wohl gute Gründe dafür vorhanden sein, dass diese Bestimmungen in allen Jagdgesetzen, in den eidgenössischen und den kantonalen stehen, und ich sage, es ist nicht zulässig, es ist verfassungswidrig, dass Sie durch einen solchen Beschluss tatsächlich diese Vorschriften des eidgenössischen Jagdgesetzes aufheben, wonach solche Tiere nicht mehr verfolgt werden könnten.

Ich bin nun aber überhaupt genötigt, und das ist ein wichtiger Bestandteil meiner Ablehnungs. gründe, mit kurzen Worten auf die Bestimmungen zu sprechen zu kommen, durch welche wir jetzt schon einen grossen Schutz haben für Jagdwild und frei lebende Tiere. Art. 15 des Bundesgesetzes über Jagd und Vogelschutz schreibt für gewisse Kantone die Ausscheidung von Bannbezirken in angemessener Ausdehnung vor. Es bestehen gegenwärtig deren 19 mit einer Gesamtfläche von 1582 km². Für die Ueberwachung sind volle 48 Mann, also Wildhüter, angestellt. Die Gesamtkosten der Kantone für die Wildhut in diesem Bannbezirk betrugen im Jahre 1912 total 55,218 Franken, wovon der Bund 18,406 Franken leistete. Unser kleiner Kanton Glarus bezahlt allein für

Wildhut zirka 7000 Franken, und wenn Sie unsere Bauern fragen, ob das genügend sei oder nicht, so werden Sie eine richtige Antwort bekommen. Für Jagd und Vogelschutz bezahlte der Bund laut Staatsrechnung von 1912 im ganzen Fr. 27,790 und im neuesten Budget pro 1914 sind im ganzen Fr. 29,300 vorgesehen, wovon allerdings für die Steinböcke Fr. 4000. Der letzte Geschäftsbericht von 1912 hebt hervor, dass die Kantone im ganzen die Bestimmungen über die Bannbezirke streng handhaben, dass das Hochgebirgswild sich beträchtlich Aus einzelnen Gegenden wurde vermehrt habe. bedeutender Wildschaden bekannt, so namentlich aus dem Kanton Graubünden, wo ein Abschuss von Hirschen vorgenommen werden musste und desgleichen in unserem Kanton Glarus an Gemsen fast 100 Stück. Passt dazu die Bemerkung des Herrn Bissegger, der sagt, es würden sich dann die Gemsen und die Rehe vermehren, deren wir doch jetzt schon zu viel haben? Dafür brauchen wir nicht diesen Winkel an der italienischen Grenze einzurichten.

Dann will ich aus dem eidgenössischen Jagdgesetze noch die strengen Strafbestimmungen über den Vogelschutz hervorheben, die scharf gehandhabt werden. Nun sage ich: Angesichts aller dieser gesetzlichen Bestimmungen, der genannten grossen Ausgaben und der tatsächlichen Verhältnisse bin ich der Meinung, dass Bund und Kantone mehr als genug für den Schutz der frei lebenden Tiere tun, dass von einer Gefahr der Ausrottung einzelner Tiergattungen keine Rede sein kann und dass ein vermehrter Schutz der Raubtiere oder gar die Besiedelung des Landes durch neue Raubtiere ein Unding ist. Eine Vorlage, wie die heutige, auf Schaffung einer grossen Reservation, durch welche die gesamte Tierwelt vor jedem menschlichen Eingriff geschützt wird, ist daher unnötig und gefährlich und steht im Widerspruch mit Art. 25 B. V. und ferner mit dem Bundesgesetz über den Jagd- uud Vogelschutz. Wir haben gewiss für einmal Reservationen und Bannbezirke genug, das beweisen auch die Klagen aus allen Landesgegenden, z.B. auch die scharfe Opposition, die kürzlich gegen die Schaffung einer Reservation im Tösstal im Kanton Zürich sich geltend gemacht hat und die noch zu einem bundesgerichlichen Rekurs führt, wie wir in den letzten Tagen lasen. Es ist nicht ausgeschlossen, es wäre allerdings eine Ironie des Schicksals, dass, wenn Sie heute diese Vorlage annehmen, nicht auch noch ein bundesgerichtlicher Rekurs kommt. Warum? Ich habe ernstlich bezweifelt, ob diejenigen Instanzen, welche für 100 Jahre diese Bezirke in Jagdbann legen wollen, wirklich dazu kompetent seien und nicht eventuell Bestimmungen der Bundesverfassung ihnen gegenüber hervorgehoben werden. Ich wünsche das nicht, aber es wäre möglich, so gut wie im Kanton Zürich. Es wäre das natürlich ein Rekurs gegen Beschlüsse der Bundesversammlung, und man kann ja sagen, es sei mangels verfassungsrechtlicher Grundlagen der Rekurs abzuweisen; allein vielleicht sind die kantonalen Rekursmittel noch nicht erschöpft. Art. 25 B. V. sagt: «Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung der Fischerei und Jagd, wie namentlich zur Erhaltung des Hochwildes, sowie zum Schutze der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel zu treffen. — Ich stelle die einzige Frage: Hat dieser Raubtierpark hier Platz? Das könnte dann später noch untersucht werden.

Nun bin ich mit den Tiergattungen fertig und muss noch über den Pflanzenschutz ein paar Worte reden. Da wird gesagt, es sei namentlich deshalb ein Nationalpark nützlich und notwendig. Ich gebe wirklich gerne zu, 'dass viele der gemachten Ausführungen richtig sind und dass unsere schöne Pflanzenwelt namentlich im Hochgebirge grossen Schädigungen ausgesetzt ist. Aber ich frage: Werden diese Uebelstände durch Schaffung eines Nationalparkes beseitigt? Ich glaube mit nein antworten zu sollen. In erster Linie handelt es sich um eine Gegend, wo nur während etwa vier Monaten eine eigentliche Vegetation ist, und diese ist überhaupt schwerlich dafür geeignet. Richtig ist, dass die Ausrottung der seltenen Pflanzen im allgemeinen und namentlich auch an Orten, die viel begangen sind, vielleicht besser zugänglich und vom Fremdenstrom massenhaft berührt werden, vorkommt. Hier hilft uns aber ein Nationalpark in einer abgelegenen Gegend nicht, da müssen die Kantone einschreiten, und viele Kantone haben ausgezeichnete Schutzgesetze. Letztere müssen nur etwas strenger gehandhabt werden, wie wir es erfahren haben. Man ist gerade im Kanton Graubünden daran, energisch vorzugehen durch Abschliessung einzelner Parzellen, ständige Wachen und durch strenge Bussen.

Herr Dr. Bissegger hat unseren Glärnisch angeführt, und was er sagt, ist im allgemeinen richtig, dass eine Ausraubung stattfindet. Der Glärnisch ist das Ziel von ungezählten Sonntagsausflüglern, die uns sehr willkommen sind. Wir sind freundlich zu den Leuten und tun das Möglichste, um ihnen entgegenzukommen. Aber da ist es nun wirklich ein Uebelstand, an schönen Sonntagabenden sind ganze Kolonnen von Leuten, welche nicht nur den Hut übermässig geschmückt haben, sondern noch in der Hand die schönen Pflanzen, die Edelweisse, tragen. Wir sind eingeschritten, wir haben Wachen aufgestellt, im Klöntal und an andern Orten. Zuerst wurden die Leute in taktvoller Weise ermahnt, und als das nichts nützte, haben wir sie einfach «am Kragen genommen» und am Bahnhof zur Rede gestellt, wir haben ihnen einen Teil der Pflanzen abgenommen und Kaution verlangt, um sie dann dem Polizeirichter zu überweisen. Solche Leute, die so wenig Sinn für Naturschutz haben, verdienen gar nicht mehr Rücksicht. Man soll es nur an andern Orten auch so machen. Aber der. Nationalpark hilft nichts dagegen.

Ich will noch einen Punkt anführen. Man redet in der Eingabe davon, es seien in diesem Nationalparke wissenschaftliche Untersuchungen vorzunehmen, es gebe das eine wertvolle Arbeit für die Naturforscher und auch für die Naturschutzkommission. Das ist ja klar. Aber ich sage, es finden sich in der Schweiz gewiss noch eine Reihe schöner abgelegener Alpentäler, die von Menschen nicht berührt werden, wo man diese wissenschaftlichen Untersuschungen ganz gut vornehmen kann.

Damit will ich nun aber durchaus nicht sagen, dass der Bund nicht für den Pflanzenschutz etwas weiteres tun könne, aber in einer andern Art, etwa

durch eine kleinere Reservation, in welcher die Pflanzenwelt dem menschlichen Einfluss entzogen wird, wo aber die Jagd, das werden Sie nach meinen Ausführungen begreifen, nicht auszuschalten ist. Die Jagd müsste unter strenger Aufsicht des Bundes stehen oder einer ganz zuverlässigen Jagdgesellschaft. übertragen werden. Wie hat man es in Amerika gemacht, das man immer und immer wieder anführt? Dort sind keine Total-Reservationen geschaffen worden, sondern es sagt der Naturschutzbund in seinem Bericht von 1912 selbst, dass viele Tiere nicht unter Schutz gestellt sind. So vernünftig sind die Amerikaner, dass sie nicht alle Tiere schützen, man hat sich mit Partialreservationen begnügt. Die schweizerischen Naturforscher sagen, wir wollen die Amerikaner übertrumpfen, die 12 Millionen, die sie haben, die sie ausgeben. Die Jagd soll nicht der Polizei übertragen werden, sondern den Naturforschern, den Professoren.

Nachdem ich die grundsätzliche Seite der Frage beleuchtet habe, will ich speziell über das vorliegende Projekt selbst sprechen und Ihnen die Momente nennen, die mich veranlassen, Ihnen dringend die Ablehnung zu beantragen.

Nach der Vorlage würde der Nationalpark im südöstlichen Grenzgebiet der Schweiz errichtet, direkt angrenzend an Italien welches gar keinen Wildschutz kennt und jedes gemeinsame Vorgehen abgelehnt hat. Das hat Herr Oberforstinspektor Coaz bestätigt. Die Ueberwachung von der Südseite wäre daher sozusagen ganz ausgeschlossen und sie erscheint auch sonst als sehr schwierig, wie sachkundige Kenner von Land und Leuten bestätigen, die davon so viel verstehen als die Gelehrten. Wir würden da einfach einem fremden Staat ein fettes Jagdgebiet einrichten, für die italienischen Jäger und die Wilderer, wie wir es herrlicher nicht liefern könnten mit den Bundesbatzen, und daneben würden wir erst noch für die Besiedelung der anstossenden Gegend des Nachbarstaates sorgen. Darüber will ich nicht weitläufiger sprechen; aber, will man überhaupt einen Nationalpark einführen, so gehört er ins Zentrum der Alpen. Die geeigneten Oertlichkeiten würden wir schon finden bei richtiger Nachschau. Wenn wir einen Nationalpark wollen, so wollen wir ihn im Herzen des Landes, wo ein allfälliger Nutzen uns zugute kommt und auch eine gehörige Ueberwachung stattfinden kann, aber nicht in einer Ecke des Landes. Bemerkt muss noch werden, dass die der Gemeinde Zernez eventuell jährlich zu bezahlende Summe von Fr. 18,200 sehr hoch ist; dies kann nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Allein ich sage anderseits auch, wenn der Bund solche Sachen unternehmen will, so soll er bezahlen. Die Schätzung war ja schwierig und auch die Experten betonen es.

Hinsichtlich der Dauer ist ausgeführt worden, man könne nach 25 Jahren kündigen. Das ist richtig. In den ursprünglichen Akten war eine Probezeit von 25 Jahren vorgesehen und der Bundesrat hat dann 99 Jahre aufgenommen. Da sagte man in der Kommission: das ist kolossal unvorsichtig. Es ist dann nach meinem Antrage beschlossen worden, dass man nach 25 Jahren kündigen könne. Aber ganz ruhig bin ich hinsichtlich der

finanziellen Konsequenzen für den Bund doch nicht; die Fälle sind eben zu zahlreich, wo Bundesbeiträge auch nur für bestimmte Zeiten bewilligt wurden, dann aber doch dauernd wurden und einfach nicht mehr zu beseitigen waren. Ich möchte bei dieser überhaupt unnützen Ausgabe Vorsicht walten lassen und schon den Anfängen wehren.

168

Eine ähnliche Bemerkung habe ich zu machen mit bezug auf die Stellung, welche in der Vorlage der schweizerischen Naturschutzkommission angewiesen wird. Ich zweifle nicht am guten Willen der Naturschutzkommission; aber ich befürchte. es könnten derselben hinsichtlich Beschaffung der nötigen Geldmittel auch beim besten Willen Schwierigkeiten entstehen, denen sie nicht gewachsen sein dürfte. Man redet jetzt von 25,000 Mitgliedern. Ich will Ihnen sagen, wie es sich damit verhält. Wer z. B. nach Zernez kommt, wird zum Beitritt in den Bund für Naturschutz ersucht mit Berufung auf seinen Idealismus, und er hat einen Franken zu bezahlen. Er erklärt dafür, Mitglied zu sein, und das unterschreibt er. Warum auch nicht? Aber wie steht es mit dem Einzug der Beiträge in Deutschland oder Amerika? Diese Mitglieder werden zerfliessen wie die Butter an der Sonne, und es ist klar, dass für alle solchen Ausgaben wie die Ueberwachung eines so grossen Gebietes Summen notwendig sind, die man nicht voraussehen kann. Es werden auch viele Sitzungen und Expertisen an Das kostet Geld, Ort und Stelle stattfinden. Das kostet Geld, welches formell allerdings auch die Naturschutzkommission bezahlen muss. Aber wenn sie nicht bezahlen kann, wer muss es dann tun? Dann wird es heissen, der Bund soll bezahlen. Es gibt Leute, die gar keine Rücksichten kennen, die im Sturmschritte auf die Staatskasse zueilen und Geld für Dinge wollen, die einfach unmöglich sind. Wenn wir auf das vorgelegte Projekt eintreten, sind schwere weitere finanzielle Konsequenzen für den Bund unabweisbar und ich will heute schon darauf aufmerksam machen. Es wird nämlich nicht bei dem einen Nationalpark bleiben, sondern es werden deren etliche kommen. Schon in der Eingabe des Naturschutzbundes vom 1. Februar 1911, wo man die verschiedenen Projekte erörterte, hiess es, es seien alle sehr schön und die Verwirklichung derselben sei bestimmt ins Auge zu fassen Die Kollegen der Kommission aus dem Welschland haben auch erklärt: wir stimmen für die Sache, aber es muss in der französischen Schweiz dann auch ein solcher Naturschutzpark kommen. Ich könnte die Herren beim Namen nennen, sie sind alle da, sie haben sich sehr reserviert ausgesprochen und sind kühl bis ans Herz hinan geblieben gegenüber dem vorliegenden Projekt. Sie sagten: Wir stimmen nur dafür unter der bestimmten Voraussetzung, dass, wenn zuerst ein Park errichtet wird im Engadin, nachher einer in der französischen Schweiz errichtet wird. Dann werden auch die Tessiner kommen, die Berner, Urner, Appenzeller und werden auch einen solchen Park haben wollen, und wenn es an geeigneten Oertlichkeiten mangelt, so bin ich im Falle, Ihnen im Kanton Glarus auch einige sterile Alpen zu billigem Preis zum Kaufe anzubieten. Jedenfalls würden wir, das ist ganz sieher, uns an dem allgemeinen Wettlauf schon vom Standpunkt des Liegenschaftsverkehrs aus beteiligen.

Dann; meine Herren, kommt eine neue Rubrik in die Staatsrechnung, etwa betitelt: Naturschutz, Wildparkreservation und dergleichen. Das Departement ist da, die Sachverständigen sind da und ungezählte andere, und die Sache ist gemacht. Später kommt dann ein anderer Landesteil an die Reihe, und dann haben wir dieselbe Geschichte. Einzelne Eingeber fragen der finanziellen Seite wenig nach. Um so mehr ist es unsere Pflicht, diesen Gegenstand zu prüfen, und darum sage ich: der jetzige Moment ist dazu ganz und gar nicht angetan, abgesehen von den angeführten grundsätzlichen Bedenken, solch grosse langandauernde Ausgaben zu beschliessen; 30,000 Franken per Jahr auf hundert Jahre hinaus, das macht bei einfacher Zinsberechnung 3,120,000 Franken. Man wird sagen, es seien ja nur Fr. 18,200. Jawohl für Zernez. Aber der Bundesrat ist ermächtigt, weiterzugehen und mit andern Gemeinden Abschlüsse zu machen. Die Sache ist zu verlockend und das Geschäft ist zu gut, und wenn die Herren Professoren Oberwasser bekommen, so sind die 30,000 Franken bald erreicht. Jedes Jahr vernehmen wir vom Bundesrat das gleiche Jammerlied über die «äusserst gespannte Finanzlage» Es hat einmal ein Redner gesagt - ich glaube, es war Herr Sigg (Zürich) -, man könnte eigentlich einen aufstellen, man müsste Phonographen nicht mehr in der Botschaft immer das gleiche sagen. In jeder Staatsrechnung vermehren sich die Ausgaben. Die wichtigen neuen Ausgaben des Bundes, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, kosten, wie man jetzt schon allseitig zugibt, viel mehr, als man angenommen hat, und es fehlen auch die Finanzen für die so dringend notwendige Alters- und Unfallversicherung. Wichtige öffentliche Werke müssen mangels der Finanzen zurückgestellt werden. Woher nehmen wir das Geld für das Viehseuchengesetz, welches für die gedrängte Landwirtschaft durchaus geboten und unaufschiebbar ist und das Millionen erfordern wird? Die Reineinnahmen der Post für 1913 stehen um 2,730,000 Franken hinter dem budgetierten Betrag und sind um 419,000 Fr. kleiner als der Ertrag von Die Zolleinnahmen für die zwei ersten Monate 1914 weisen gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres eine Mindereinnahme von 1,407,000 Fr. auf, und wie unter den neuen Zollverträgen sich die Sache gestalten wird, das ist ganz ungewiss.

Gerade in den letzten Tagen unterbreitete uns das eidgenössische Finanzdepartement eine weitläufige Schrift über die Erschliessung neuer Finanzquellen, um der misslichen Finanzlage zu begegnen.

Es braucht wohl keine Prophetengabe darüberwozu diese Untersuchung führen wird und was z. B. das Schweizervolk zu einer direkten Bundessteuer, zu neuen Zöllen auf Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände und zu neuen Monopolen sagen wird. Ich könnte ähnliche Betrachtungen finanzieller Natur noch lange ausdehnen, aber ich ziehe die Schlussfolgerung und sage, dass auch die Finanzlage uns verbietet, auf ein solches Projekt einzutreten, uns für so lange mit einer Millionenauslage festzulegen und überhaupt eine neue Kategorie von Ausgaben zu schaffen.

Die zugemutete Ausgabe ist überhaupt überflüssig, die nötigen Massregeln für Schutz der Tiere und Pflanzenwelt sind ausreichend getroffen und können noch getroffen werden. Man hat von Amerika gesprochen. Ich habe schon gesagt, dass das alles nicht zutreffe. Es kann aber eher hervorgehoben werden, dass bis jetzt noch kein Staat in Europa ein Projekt wie das uns heute zugemutete verwirklicht hat, dass eine solche Verwirklichung auch nirgends in Aussicht steht. Lassen Sie dieses Projekt in Hinterindien, woher es stammt.

Man sagt, die voliegende Frage müsse vom Standpunkt des Idealismus aus gewürdigt werden, und man möchte der Opposition Mangel an Idealismus vorwerfen. Das wird noch kommen in dieser Debatte. Ich erachte aber beides als unrichtig und sage, dass die Sache meines Erachtens nüchtern, auf ihre innere Berechtigung, Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit geprüft werden muss. Auf dieser Grundlage beantrage ich nach meiner Ueberzeugung und nach meinem Pflichtgefühl, auf die Vorlage über den Nationalpark im Engadin nicht einzutreten.

Bühlmann: Es muss einem etwas verwundern, dass Herr Legler die Einwendungen, die er in der Kommission vorgebracht hat, hier wiederholt. Er hat in der Kommission erklärt, dass, wenn man gewissen Bedenken, die er habe, Rechnung trage, er sich unter Umständen entschliessen könne, doch für die Vorlage zu stimmen. Die Kommission hat dann diesen Bedenken, soweit sie begründet waren, durchaus Rechnung getragen, wie Herr Legler selbst anerkannt hat. Soweit sie unbegründet waren, haben verschiedene Mitglieder der Kommission und auch Herr Oberforstinspektor Dr. Coaz als Referent des Departements versucht, Herrn Legler zu belehren. Wie es scheint, ist dieser Versuch gänzlich misslungen, und ich bin deshalb genötigt, auf diese Einwendungen einzugehen, trotzdem dieselben in der Kommission in zwei Sitzungen richtiggestellt worden sind.

Ich möchte dabei auch darüber meine Verwunderung aussprechen, dass es gerade ein Vertreter des hohen Standes Glarus ist, der heute einer derartigen Bestrebung, wie sie der Bundesrat uns nahelegt, oppositionell gegenübersteht, einer Bestrebung, die durchaus nichts anderes bezweckt, als den Naturschutz zu fördern. Der hohe Stand Glarus ist die Wiege des Naturschutzes in der Schweiz, der hohe Stand Glarus erfreut sich seit Jahrhunderten eines Freiberges. Das ganze Gebiet zwischen Gross- und Kleintal ist seit Jahrhunderten kraft des Willens des Glarnervolkes mit Jagdbann belegt und erfreut sich eines Wildbestandes, der weltberühmt ist. Alle Anstürme, die namentlich von seiten der Glarner Jäger im Laufe der Jahrhunderte gegen diese Einrichtung erfolgt sind, sind stets an dem ganz bewussten Willen des Glarner Volkes gescheitert. Wiederholt wurde an der Landsgemeinde die Aufgabe dieses Freiberges postuliert, speziell von den Jägern, welche die Bauern unter dem Vorwand des Wildschadens vorschoben. Allein alle diese Anstürme sind an der Landsgemeinde durch imposante Mehrheiten abgewiesen worden; ja, als der Landrat beantragte, diesen uralten Freiberg zu ersetzen durch einen neuen am Glärnisch, wurde nicht nur der Antrag auf Aufhebung des alten Freiberges abgelehnt sondern zugleich nach Antrag des Landrates ein neuer Freiberg am Glärnisch geschaffen. Wenn ein Demokrat von dem waschechten Charakter des Herrn Legler, der ja nichts Höheres kennt als den Willen des Volkes, sich heute darauf beruft, es handle sich da um eine Bestrebung, die durchaus nicht im Willen des Volkes liege, so ist er jedenfalls nicht in Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Glarnervolkes.

Glarus hat auch, wenn ich, nicht irre, schon seit 1883, ein gesetzliches Verbot hinsichtlich des Edelweisses. Mit welchem Erfolg, hat Ihnen der Herr Referent der Kommission schon auseinandergesetzt. Ich möchte das nur erwähnen, um meine Behauptung zu rechtfertigen, dass der hohe Stand Glarus die Wiege des Naturschutzes in der Eidgenossenschaft ist, und dass, wenn Herr Legler der heutigen Vorlage, die durchaus im Sinne des Naturschutzes wirken soll, grundsätzliche Opposition macht, er sich mit seinen Wählern nicht in Uebereinstimmung befindet.

Die Einwendungen, die Herr Legler gemacht hat, konzentrieren sich darauf, dass er sagt, es handle sich um eine unnütze Auslage, die namentlich im jetzigen Zeitpunkte, wo der Bund in einer gewissen Finanzmisere stecke, nicht zu rechtfertigen sei und gegen sein demokratisches Gewissen gehe.

Es ist ja nicht zu leugnen, dass die finanzielle Situation des Bundes zurzeit keine glänzende ist. Allein ich glaube, dieser Gesichtspunkt könne hier kaum in Betracht fallen, da die Summe, um die es sich handelt - Fr. 18,200 oder im Maximum Fr. 30,000 — doch für den ganzen Finanzhaushalt der Eidgenossenschaft eine kleine Rolle spielt. Ich möchte betonen, dass es Mittel und Wege genug gibt, um diese neue Ausgabe des Bundes einigermassen zu reduzieren. Es liegt auf der Hand, dass die drei Freiberge, die der Kanton Graubünden nach dem eidgenössischen Jagdgesetz zu unterhalten hat, reduziert werden können, wenn wir eine derartige Totalreservation im Kanton Graubünden einrichten. Die Kosten für einen oder zwei dieser Freiberge kann man sich ganz getrost ersparen. Damit reduzieren sich die an und für sich nicht sehr grossen Ausgaben für den Nationalpark ganz wesentlich. Ich glaube auch, wenn wir ernstlich an die eigene Brust klopfen, dass es ausserordentlich leicht wäre, diese Mehrausgabe dadurch wieder einzubringen, dass wir in unseren Debatten etwas mehr zurückhaltend und die langen akademischen und theoretischen Debatten, die nun Mode geworden sind und die sich ja in der Hauptsache mehr an die Wähler richten, als zur Sache gehören, etwas reduzieren würden. Allein die finanzielle Seite der Vorlage spielt, wie gesagt, ihrer Summe nach keine grosse Rolle. Es kann kaum mit Rücksicht hierauf eine Bestrebung, die uns doch grundsätzlich gefällt, beseitigt werden.

Wenn wir uns auf den Standpunkt der absoluten Notwendigkeit und der Nützlichkeit der Ausgaben stellen wollen, so müssten wir auch im übrigen Finanzhaushalt vieles streichen. Wenn Sie die Bundesrechnung durchgehen und alles abstreichen, was nicht nötig ist und nicht absolut nützlich, so ersparen Sie viele Millionen und wir hätten die glänzendste Bilanz. Allein die Eidge-

nossenschaft hat sich nie auf diesen Standpunkt der blossen Nützlichkeit und Notwendigkeit gestellt und ich glaube, sie dürfe stolz sein darauf, dass sie nicht nur die Nützlichkeit und Notwendigkeit als Grundlage ihres Finanzhaushaltes aufgestellt hat. Der Bund hat es sich von jeher zur Pflicht und Ehre gemacht, auch gewissen ideellen Bestrebungen seine Hilfe angedeihen zu lassen. Sie die Staatsrechnung durchblättern, finden Sie eine grosse Zahl von Ausgabeposten, die durchaus analoger Natur sind wie derjenige, den der Bundesrat Ihnen heute zumutet. Ich erinnere an die Millionen, die das Landesmuseum gekostet hat. Das Landesmuseum ist mit Hilfe des Bundes und des Kantons Zürich unter ausserordentlichen Opfern erstellt worden. Der Bund gibt jährlich Fr. 100,000 für die Vermehrung der Sammlungen aus, er fördert die kantonalen Altertümersammlungen durch Beiträge. Sie wissen alle, mit welcher Opferwilligkeit Private, Gemeinwesen und Staat die Sammlungen unserer Kulturaltertümer, wie sie in unseren historischen Museen niedergelegt sind, erstellt haben und vermehren. Daraus ergibt sich ohne allen Zweifel, dass diese ideellen Bestrebungen einen grossen Rückhalt im Volke haben. Der Bund hat vor gar nicht langer Zeit eine sehr interessante Pfahlbausammlung mit schwerem Geld angekauft.

Der Bund fördert derartige ideelle Bestrebungen nach allen Richtungen, er gewährt Subventionen für Volkskunde, für die Erhaltung der Volkslieder, er gibt jährlich für historische Kunstaltertümer 100,000 Franken aus, alles im Interesse des Heimatschutzes, der Kulturarbeit und Geschichte unseres Volkes.

Auch auf dem Boden des Naturschutzes ist das Budget und die Rechnung des Bundes jetzt schon mit wesentlichen Beiträgen belastet, weil man eben sagt, es sei Pflicht des Bundes, auch diese ideellen Bestrebungen zu fördern. Herr Legler hat schon darauf hingewiesen, dass nach der Bundesverfassung und nach dem Jagdgesetz der Bund sich die Hegung von Hochwild zur Aufgabe gemacht hat. Im Jagdgesetz sind eine Reihe von Freibergen festgelegt, die die Kantone erhalten müssen. Bund und Kantone geben dafür jährlich rund 40,000 Franken aus. Diese Freiberge haben, soweit es die Fauna anbetrifft, einen ähnlichen Zweck, wie er durch den Naturpark erreicht werden soll. Herr Legler hat selbst darauf aufmerskam gemacht, dass wir einen regelmässigen Budgetposten für Wiedereinführung des Steinwildes im Bundesbudget haben. Naturforschende Gesellschaft erhält nach verschiedenen Richtungen Beiträge für ähnliche Bestrebungen.

Es darf wohl auch darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch das schweizerische Zivilgesetzbuch gesetzliche Bestimmungen aufgestellt worden sind, die durchaus die gleiche ideale Grundlage haben. Der Art. 702 Z. G. B. gibt dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden das Recht, zur Erhaltung von Altertümern, von Naturdenkmälern, zum Schutz von Landschaftsbildern und Aussichtspunkten Beschränkungen des Eigentums aufzustellen. Die ganze Welt bezeichnet diese Bestimmung als eine Perle der modernen Gesetzgebung, und die Kantone haben den grossen Wert dieser Bestimmung dadurch anerkannt, dass weitaus die Mehrzahl der-

selben in ihren Einführungsgesetzen sachgemässe Ausführungsbestimmungen namentlich hinsichtlich des Schutzes der Naturdenkmäler aufgestellt haben.

Ich sage das alles nur, um zu beweisen, dass der Bund von jeher seine Aufgabe nicht nur in der Beschränkung auf das Notwendige und Nützliche erblickt, sondern dass er auch ideellen Bestrebungen seine fördernde Hand gereicht hat. Es muss hervorgehoben werden, dass das jeweilen mit stillschweigender Sanktion des Schweizervolkes geschehen ist. Die meisten dieser Kredite, speziell diejenigen für das Landesmuseum, beruhen auf Referendumsbeschlüssen. Das Zivilgesetzbuch ist mit Zustimmung des Schweizervolkes Gesetz geworden, und wir dürfen daher wohl mit allem Recht sagen, dass diese ideellen Bestrebungen vom Volke durchaus gebilligt werden, dass das Schweizervolk auf dieselben stolz ist.

Wenn Sie der Sache auf den Grund gehen, muss doch gesagt werden, dass die Erhaltung der Eigenart des Volkes und der natürlichen Schönheit des Landes, dass Heimatschutz und Naturschutz die Grundlage unseres Nationalbewusstseins, unseres Heimatgefühls bilden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese besondere Eigenart unseres Landes und die ausserordentliche Schönheit, mit der die Vorsehung unser Land bedacht hat, die Erklärung bilden für die hochentwickelte Heimatliebe des Schweizers, die unsere Landesangehörigen im Ausland stets wieder in die Heimat zurücktreibt. Es zeigt sich, dass diese ideellen Bestrebungen zur Erhaltung der Eigenart in grossen Schichten des Volkes durchaus fest wurzeln. Die Naturschutzund Heimatschutzbestrebungen haben einen ausserordentlich fruchtbaren Boden gefunden, was die grosse Zahl der Mitglieder der betreffenden Vereine am besten beweist. Wenn uns der Bundesrat in dieser Vorlage für den Naturschutzpark eine Ausgabe zu ähnlichem Zwecke zumutet, so entspricht das durchaus den bisherigen Gepflogenheiten des Schweizervolkes.

Herr Legler hat den Herren Kollegen ein ganz wunderbares Bild dieses künftigen Nationalparkes entworfen. Er hat ihn als Raubtierpark dargestellt und hat erklärt, dass der eigentliche Zweck dieses Parkes auf die Züchtung und Einführung neuer Raubtiere gerichtet sei. Dass Herr Legler eine wunderliche Vorstellung von dem Nationalpark hat, ergibt sich auch daraus, dass er erklärte, man werde ihn nicht mit vier Pferden in diesen Raubtierpark hineinbringen. Ich glaube, was Herr Legler diesbezüglich sagt, sei vollständig aus der Luft gegriffen. Wenn nicht Herr Legler selbst nach Grönland reist und uns eine Wagenladung Eisbären mitbringt, um sie dem Nationalpark zum Geschenk zu machen, oder wenn er nicht in eigener Person nach Siebenbürgen und den Karpathen reist, und von dort ein paar Kisten mit Luchsen und Wildkatzen hieher bringt und sie der Naturschutzkommission zur Verfügung stellt, so ist keine Rede davon, dass überhaupt derartige fremde Raubtiere irgendwie mit dem Naturschutzpark in Verbindung gebracht werden.

Das einzige Raubtier, das sich möglicherweise ansiedeln wird, ist der Bär. Der letzte Bär wurde aber im Kanton Graubunden im Jahre 1904 im Val Minger geschossen, seither hat sich keiner mehr gezeigt, wenigstens im Engadin nicht. Woher diese Bären, namentlich in der Unmasse, wie Herr Legler Ihnen glaubhaft machen will, in dieses Gebiet kommen sollten, ist nicht erfindlich. Es ist ja möglich, dass vorübergehend ein Bär herkommen wird. Der Bär ist ein Wild, das herumzieht, aber nicht seinen bestimmten Standort hat. Er geht lieber dem Nutzvieh nach als dem Wild. Dass eine Gefahr für den Bund in dieser Beziehung nicht besteht, ergibt sich auch daraus, dass in den Verträgen vorgesehen ist, dass, wenn wirklich einmal ein Bär auftauchen sollte, der Naturschutzbund sich Verpflichtet, nicht nur den Schaden, den er ausserhalb des Gebietes der Reservation verursacht, zu ersetzen, sondern für den sofortigen Abschuss

Wenn Herr Legler sogar die Behauptung aufstellt, es wäre mit der Annahme der Vorlage die Situation gegeben, dass die ganze Reservation im Widerspruch stehe mit den Bestimmungen des Jagdgesetzes, so ist das einfach eine Erfindung. Es ist selbstverständlich, dass fremde Raubtiere, die unser Land nicht mehr kennt, sofort vernichtet würden, wenn sie sich ausserhalb des Parkes zeigen sollten. Das sind Märchen, an die niemand glaubt, an die wohl auch Herr Legler selbst kaum glauben

Herr Legler hat im weiteren ausgeführt, dass die gleichen Ziele, die nun hier verfolgt werden, schon erreicht werden können durch die eidgenössischen Freiberge. Mit diesen eidgenössischen Freibergen ist es eine sehr eigentümliche Sache. Wie Sie wissen, hat das Jagdgesetz in der Tat eine gewisse Anzahl solcher Freiberge vorgeschrieben. Es hat aber beigefügt, dass die Grenzen dieser Freiberge nach einem gewissen Zeitraum zu verlegen seien. Mit grossen Opfern, wie ich schon gesagt habe, mit jährlich rund 40,000 Franken werden diese Freiberge erhalten. Dem kolossalen Ansturm der Jäger und Bauern, hinter die sich die Jäger stecken, um ihre Petitionen etwas wirksamer zu machen, ist es im Lauf der Zeit gelungen, eine gewisse regelmässige Oeffnung dieser Freiberge ins Werk zu setzen. Was war die Folge? In zwei bis drei Tagen ist das mit so grossen Opfern von Bund und Kantonen geschützte und gehegte Wild, namentlich der Gemsenbestand, der Schiesswut der Jäger, die sich aus allen Teilen der Schweiz zusammenfanden, erlegen. Gross und klein, Geiss und Kitz, alles wurde zusammengeschossen. Es sind im Kanton Graubünden einmal ganze Wagenladungen von Gemsen nach einer eintägigen Jagd hei Oeffnung eines solchen Freiberges an die Comestibleshändler nach Chur transportiert worden. Bund und Kanton waren genötigt, gegen diese traurigen Vorkommnisse sofort einzuschreiten, indem sie nach ein bis zwei Tagen den weiteren Abschuss untersagten. Das war das traurige Resultat der bisherigen Freiberge vom Standpunkt des Naturschutzes aus.

Wenn die Naturschutzfreunde sagen, damit werde das Ziel, das sie im Auge haben, nicht erreicht, dann sind sie also vollständig im Recht.

Aehnlich verhält es sich mit dem Vogelschutz. Herr Legler hat darauf hingewiesen, dass wir ausserordentlich scharfe Strafbestimmungen hinsichtlich der Erhaltung der nützlichen Vogelarten haben. Allein es ist noch kein Monat her, dass in Zürich Körbe voll geschützter nützlicher Singvögel auf den Markt gebracht worden sind. Das wurde lange Zeit praktiziert, bis es endlich Aufsehen erregte und man die Leute beim Kragen nahm. Wenn das nach einer fünfzigjährigen Dauer des Vogelschutzgesetzes heute noch möglich ist, so beweist es, wie ausserordentlich schlechte Erfolge diese Strafbestimmungen aufzuweisen haben.

Wenn Herr Legler dann noch mit dem Tösstal und mit dem Versuch im Kanton Zürich, eine Reservation zu errichten, exemplifiziert, so möchte ich ihn daran erinnern, dass es sich dort um kultiviertes Gebiet handelt, bei dem die Bauern mit Recht gesagt haben, sie geben ihre Kulturen nicht her für derartige Bestrebungen. Ich werde später nachweisen, dass bei dem Gebiete des Ofenberges von einer derartigen Kultur gar nicht die Rede ist, dass also dieser Vergleich hinkt. , Herr Legler hat hinsichtlich des Pflanzen-

schutzes darauf hingewiesen, dass die kantonalen Verordnungen vollständig genügen und dass es nicht angehe, nur in einem Teil des Landes diesen Pflanzenschutz absolut durchzuführen. Auch hier haben wir die traurige Erscheinung, dass alle Strafandrohungen und Strafmandate soviel nichts nützen. Die Delikte werden begangen in den Bergen droben, wo keine Polizei vorhanden ist, die die Leute sofort koramiert, wo man gegenüber dieser Blumenmörderei ganz machtlos ist. Der beste Beweis dafür liegt beim Kanton Glarus Wenn Herr Legler sagt, es sei dort ernst gemacht worden, so erinnere ich nochmals daran, dass seit 1883 dieses Edelweisschutzgesetz im Kanton Glarus besteht. Wie Ihnen der Herr Referent gesagt hat, ist durch ein Mitglied des Schweizerischen Alpenklubs nachgewiesen worden, dass vor kurzem aus dem Glärnischgebiet an zwei Sonntagen über 11,000 Stück Edelweiss zu Tal getragen worden sind. Das Verbot nützt also nicht viel; es gibt nur ein Mittel: den absoluten Schutz, das absolute Verbot jeglichen Eingriffs.

Man hat von seite des Herrn Legler auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht. Einerseits wolle man das Nutzwild schützen, Gemsen, Hirsch und Rehe, und anderseits schütze man auch das Raubzeug, das dieses Nutzwild vernichtet. Das sei eine verrückte Einrichtung. Auch hier ist Herr Legler offenbar mit den Erfahrungen, die jeder denkende Jäger und Naturfreund gemacht hat, ganz unbekannt. Es ist längst anerkannt, dass es zur Erhaltung eines gesunden Bestandes an Nutzwild absolut erforderlich ist, dass auch Raubzeug existiert. Das Raubzeug nimmt die kranken Elemente des Nutzwildes weg, es sorgt dafür, dass nur gesunde und starke Exemplare erhalten werden. Es ist das eine Erscheinung, die allbekannt ist. Die Natur ist selbst weitaus der beste Arzt. Gerade nach dieser Richtung wird die absolute Reservation des Naturschutzparkes die interessantesten Aufschlüsse geben. Wir stehen dann vor dem Kampf unter der Tierwelt unter sich in seiner ursprünglichen Art, ohne dass die täppische Hand des Menschen eingreift. Es darf überhaupt gesagt werden, dass das grösste Raubtier immer der Mensch gewesen ist, dass die Wilderer, ohne ein Recht zur Jagd zu besitzen, hundertmal mehr Wild erlegen, als durch das Raubzeug vernichtet wird. Der Kampf zwischen Nutzwild und Raubwild wird sich also im Nationalpark unbeeinflusst vom Menschen vollziehen können und er wird die allerinteressantesten Ergebnisse zeigen. Wir werden überhaupt das ganze Entwicklungsleben der Tierwelt vor uns haben, ohne dass der Mensch mit seiner oft so ungeschickten Hand eingreift.

Es handelt sich nicht um den Schutz einzelner Tiere, wie es Herr Legler darstellen will, sondern um den Schutz der gesamten Fauna des betreffenden Gebietes, vom kleinsten Insekt bis zum grössten Raubtier. Es handelt sich aber nur um die Erhaltung der Tierwelt, die da ist, es fällt keinem Menschen ein, fremde Tiere einführen zu wollen, vielleicht etwa mit Ausnahme des Steinwildes. Man will also die bestehende Fauna erhalten in ihrer ganzen Eigenart und ihr ermöglichen, sich zu entwickeln ohne den Einfluss des Menschen.

Es werden sich schon hier ganz ausserordentlich interessante Beobachtungen ergeben. Dazu kommt der Kampf von Fauna und Flora gegen die Unbilden der Witterung, gegen die gewaltigen Stürme, Eis und Schnee, gegen die niedrigen Temperaturen des Hochgebirges. Auch dieser Kampf ist ausserordentlich interessant. Wenn Herr Legler mit uns bei der Besichtigung gewesen wäre, so hätte er sich überzeugen können, wie es schon für einen Laien ausserordentlich interessant ist, ein paar uralte Arven und Lärchen zu sehen, die weit über der Waldgrenze den Unbilden der Witterung ihre ganze Kraft entgegensetzen, ihre Eigenart als starke Kämpfer wahren und nach und nach freilich auf natürlichem Wege diesen Unbilden erliegen. wird natürlich ganz allgemeine Beobachtungen ermöglichen. Der Nationalpark wird auch für den Kampf zwischen Fauna und Flora namentlich hinsichtlich der Verjüngung des Waldes die interessantesten Aufschlüsse ergeben. Durch den absoluten Schutz gegen den menschlichen Eingriff ist ein Beobachtungsfeld geschaffen, das seinesgleichen sucht, das nicht nur der Wissenschaft dient, sondern ermöglicht, aus ihren Erfahrungen und Be-obachtungen die allerwichtigsten Schlüsse für Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu ziehen. Es wird sich ein Bild gewinnen lassen über die Mittel, die die Natur anwendet zum Schutz gegen das Ungesunde, ein Bild, das man im Unterlande, wo die Kultur entwickelt ist, gar nicht mehr finden kann. Ich glaube also, dass alle die Erscheinungen, die da zutage treten werden, für die Wissenschaft sowohl als für die Praxis wertvoll sein werden. Es ist von diesem Gesichtspunkt aus durchaus angebracht, wenn der Bund diese Bestrebungen fördert.

Herr Legler hat dann schliesslich den fernern Einwand gemacht, das Gebiet, um das es sich handle, sei durchaus ungeeignet. Die Südostecke unseres Landes an der italienischen Grenze sei unzulänglich, es sollte eine derartige Einrichtung im Zentrum des Landes erstellt werden. Demgegenüber ist festzustellen, was in allen Berichten in überzeugender Weise geschehen ist und von den Herren der Kommission, die die Begehung mitgemacht haben, durchaus anerkannt worden ist, dass sich kein Gebiet in der ganzen Schweiz derart eignet, wie gerade das Val Cluoza und das Ofenberggebiet.

Das Val Cluoza ist von einer Unberührtheit, Einsamkeit und natürlichen Schönheit, wie kein anderer Teil der ganzen Schweiz. Auf dem Gebiete des Ofenberges begegnen sich sämtliche Koniferen der Schweiz, und zwar in mächtigen Beständen, wie sie sonst gar nirgends zu finden sind. In wunderbarer Weise gemischt, bieten sie nach jeder Richtung das interessanteste Versuchsfeld. Das ganze Gebiet ist zum Teil noch ganz unberührt, mit Ausnahme einzelner Jäger von keinem Holzfäller, von niemand betreten worden und in seiner Wildheit und Einsamkeit der geeignetste Bezirk, den man finden konnte.

Das hat die Naturschutzkommission sofort eingesehen. Sie hätte keinen besonderen Grund gehabt, in diese Südostecke zu gehen, sie hat dieses Gebiet einzig und allein gewählt, weil es sich nach allen Richtungen am besten eignete. Man darf auch sagen, dass der Kanton Graubünden als einer der grössten Kantone einen gewissen Anspruch hat auf eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges, zu dem die natürliche Beschaffenheit und Konfiguration diesen Nationalpark macht.

Auch die geologischen Verhältnisse sind höchst interessant. Es begegnen sich auf dem Ofenberggebiet die Zentralalpen mit ihren Urgesteinsarten und die Dolomiten der Ostalpen in wunderbarer Weise. Man findet Kalkarten aller Art gemischt im buntesten Wechsel mit Urgesteinen. Das hat die prachtvolle Flora erzeugt, wie sie schon zur Stunde besteht und wie sie sich während der drei Jahre, während deren die Reservation besteht, in ganz ausserordentlicher Weise entwickelt hat. Also ist das Gebiet nach allen Richtungen durchaus geeignet, und es kann niemand einen besser geeigneten Teil unserer Alpen angeben.

Schliesslich hat Herr Legler noch darauf aufmerksam gemacht, dass für den Bund weitere schwere finanzielle Opfer aus der Annahme der Vorlage entstehen können. Es sei ganz ausgeschlossen, dass der Naturschutzbund in der Lage sei, die formell, vertraglich übernommene Verpflichtung zur Deckung sämtlicher Kosten mit Ausnahme der Entschädigung an die Gemeinden aufzubringen, und der Bund werde an seine Stelle treten müssen. Diese Behauptung wird durch die Tatsachen durchaus widerlegt. Der Naturschutzbund hat in den drei bis vier Jahren seines Bestandes 25,000 Mitglieder gewonnen, die jährlich 27,500 Franken an Beiträgen leisten. Er verfügt zur Stunde über einen Fonds von Fr. 54,000!

Nachdem Herr Legler diese Bedenken in der Kommission geäussert hatte, ist der Naturschutzbund, wie Ihnen der Herr Referent schon auseinandergesetzt hat, daran gegangen, seine ganze Organisation so festzulegen, dass in derselben durchaus die Garantie gegeben ist, dass er seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Er hat sich aus einer ganz losen Vereinigung, die keine Statuten, keinerlei Organisation besass, in einen Verein nach den Bestimmungen des Obligationenrechtes umgewandelt und sich Statuten gegeben. . Nach diesen Statuten darf der Verein nicht aufgelöst werden, solange der Naturschutzpark besteht. Die Statuten stellen fest, dass sowohl die jährlichen Mitgliederbeiträge als die Erträgnisse des Fonds in erster Linie zur Deckung der Kosten des Nationalparks aufgewendet werden müssen. Sie enthalten ferner die Bestimmung, dass alle Bestimmungen hinsichtlich der Auflösung des Vereins und der Verwendung der Mittel nicht abgeändert werden können, solange der Naturschutzpark mit Hilfe der Eidgenossenschaft besteht, und dass im Falle der Auflösung der Kapitalfonds seinem Zwecke erhalten werden muss.

Daraus ergibt sich, dass der Naturschutzbund in der Tat in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Zudem bieten die Herren, die an seiner Spitze stehen, auch persönlich durchaus alle Garantie, und die ganze Idee des Naturschutzes hat eine solche werbende Kraft, dass kein Zweifel an ihrer Dauer bestehen kann. Herr Legler hat gesagt, im ersten Augenblick der Begeisterung werde eine Beitrittserklärung unterzeichnet und der erstmalige Beitrag werde bezahlt, aber nachher flaue das ab. Sehen wir uns die Tatsachen an. Von den 25,000 Mitgliedern stehen nach einem Berichte, den ich vom Kassier und Sekretär des Naturschutzbundes erhalten habe, zurzeit zirka 700 Mitgliederbeiträge Es ist erklärlich, dass bei einer so grossen Mitgliederzahl einzelne Beiträge nicht sofort eingehen, aber es besteht auf Grund der Statuten und der Bestimmungen des Obligationenrechtes für alle Mitglieder die rechtliche Verpflichtung, diesen Beitrag zu bezahlen. Es ist zu hoffen, dass eine rechtliche Eintreibung nicht nötig ist.

Ich glaube also, auch nach dieser Richtung seien die Bedenken des Herrn Legler durchaus hinfällig. Die Herren, die an der Spitze des Naturschutzbundes stehen, versichern uns des bestimmtesten, dass in ganz wenigen Jahren der Fonds eine Höhe erreicht haben werde, die es ermöglicht, aus den Zinsen die sämtlichen Kosten für den Nationalpark aufzubringen. Dazu kommt noch die Garantie der Mitgliederbeiträge. Zu allem Ueberfluss hat die Kommission, um die letzten Bedenken zu beseitigen, die Bestimmung in den Beschluss aufgenommen, dass die Eidgenossenschaft berechtigt ist, einseitig von dem Vertrag mit der Gemeinde Zernez zurückzutreten, sobald der Naturschutzbund seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Der Eidgenossenschaft können also aus dieser ganzen Einrichtung keinerlei weitere Verpflichtungen erwachsen als die Leistungen an die Gemeinde Zernez im Betrage von 18,200 Franken pro Jahr, die eventuell, wenn der Bundesrat es als zweckmässig erachtet, bis auf 30,000 Franken erhöht werden

Also ist auch dieser Einwand hinfällig, und wenn endlich Herr Legler noch ausführt, mit diesem ersten Naturschutzpark sei es nicht gemacht, es werden ähnliche Bestrebungen aus allen Teilen des Landes daherkommen, so wollen wir das denn doch ruhig abwarten. Ich glaube, jedermann sei damit einverstanden, dass man vorerst in Ruhe die Erfolge dieses erstmaligen Versuches abwartet, bevor man an weitere geht. Ich mache darauf aufmerksam, dass es mit dem Bundesbeitrag nicht getan ist, dass weitaus grössere Opfer von anderer Seite aufgebracht werden müssen. Die Korrektur gegen eine Ueberwucherung derartiger Bestrebungen kommt wohl von selbst. Das geht uns übrigens heute nichts an, wir haben uns nur mit dem Park

im Engadin zu beschäftigen und haben für das, was später kommt, vollständig freie Hand.

Ich glaube also, dass alle diese Einwände hinfällig seien. Ich habe für mich, und die Mehrheit der Kommission hat mit mir das Vertrauen in die ideale Gesinnung des Rates, dass er in unserer Zeit, wo bald auf jeden einigermassen bekannten Berg eine Eisenbahn oder Schwebebahn führt, unsere Alpen überschwemmt sind von mehr oder weniger schönen Hotelkästen, wo jeder Naturfreund durch die Scharen vergnügungssüchtiger Fremden und ihr Getriebe um jede Freude an der Schönheit unserer Berge betrogen wird, dazu Hand bieten wird, einen kleinen aber ausserordentlich grossartigen Teil Schweizerbodens zu schützen vor diesem Getriebe und in seiner ganzen herben, natürlichen Schönheit unverfälscht unseren Nachkommen zu erhalten. Ich habe auch das Vertrauen in die ideale Gesinnung des Rates, dass er den grossen ethischen Wert für die Erziehung unserer Jugend erkennen wird, der der ganzen Naturschutzbewegung zukommt. Mit Recht sagt Herr Sarasin über diese Bedeutung des Naturschutzes: «Wenn der Jugend der heilige Respekt vor allem Lebendigen eingepflanzt, wenn sie für den Schutz des Lebendigen gewonnen wird, so wird dem Volke wieder eine der reinsten Freuden, das Entzücken des innern und äusseren Sinnes, das Gefühl von dem Wehen ursprünglichen Naturatems geschenkt.» Ich kann mein Votum wohl nicht besser schliessen, als dass ich Sie bitte, in diesem Sinne auf die Vorlage einzutreten.

0

M. de Lavallaz: J'ai eu l'honneur de faire partie de la commission. Dans son sein j'ai voté avec la majorité, c'est-à-dire que j'ai voté pour l'entrée en matière; mais je tiens cependant à vous exprimer les scrupules qui m'ont assailli et toutes les hésitations qui ont failli me jeter dans l'opposition.

Messieurs, la question que nous discutons aujourd'hui est pour moi d'une gravité incontestable. M. Legler l'a expliqué tout à l'heure, dans un moment j'en parlerai aussi. Ainsi que vous avez pu vous en convaincre par les rapports, le premier projet qui vous a été soumis est complètement tombé. Il a été retiré par le Conseil fédéral et celui qui vous est soumis en ce moment est totalement différent du premier.

D'après le premier projet, il s'agissait non pas de la création d'un parc national, mais simplement de la subvention à accorder à une société privée, à la Société des sciences naturelles ou à l'une de ses sections pour la création d'un parc qui aurait été non pas un parc national, mais un parc privé. Si cette société était venue à disparaître, ou a péricliter, tous les sacrifices qui auraient été faits par la Confédération par suite de ces subsides eussent été complètement perdus, puis que la Confédération, n'étant pas locataire, n'avait plus aucun droit sur les terrains loués à la commune de Zernez et les autres communes. C'est donc tout à fait avec raison que la commission a insisté en premier lieu pour le retrait pur et simple d'un premier projet et qu'elle en dépose un second.

D'après ce dernier, il ne s'agit plus d'une subvention accordée à une société, mais d'un bail fait par la Confédération elle-même. C'est la Confédération, cette fois-ci, qui est en jeu et c'est vis-à-vis de la Confédération que les propriétaires des terrains sont tenus. Sur ces bases, j'ai pu me rallier au nouveau projet, mais avec de grandes hésitations, car si je ne crains pas le présent, je crains beaucoup l'avenir.

Tout d'abord, ce but idéal que l'on poursuit, pourra-t-il être facilement atteint? Quant à moi, j'en doute, mais enfin j'ai foi dans les assurances données à ce sujet par les hautes et savantes personnalités qui sont à la tête de cette entreprise et qui nous affirment que réellement ce but vaut le sacrifice financier que l'on va faire. Je me demande cependant, après avoir parcouru ces immenses vallées qui serviront de parc national, je me demande si réellement dans cinquante ou soixante-quinze ans il y aura un changement bien notable. Je ne le crois pas, surtout en ce qui concerne la flore. N'oublions pas que ces vallées sont très retirées, hors de la circulation des touristes et qu'elles n'offrent rien de particulièrement remarquable. Point de cascade, pas non plus de point de vue d'une beauté exceptionnelle, qui attire les touristes; ce sont des vallées profondes, des montagnes abruptes avec une flore très intéressante, mais c'est tout. Le flot des touristes ne s'y est jamais jeté jusqu'à présent et c'est pourquoi la flore est restée la même. Surveillé comme le parc le sera depuis, il pourra naturellement y avoir un peu plus d'edelweiss dans quarante ans, un peu plus d'autres fleurs rares que maintenant, je le concède. Je suis d'accord avec le but que l'on se propose et qui est avant tout d'empêcher la destruction complète de ces plantes rares, mais je suis persuadé que même sans la création du parc cette flore n'aurait pas disparu, tout au moins pendant une longue période, et cela précisément pour les raisons que je viens d'émettre, soit l'éloignement de ces vallées du flot des touristes.

Quant aux bois, aucun chemin, aucune route, sauf dans le bas des vallées, n'en permettait jusqu'à présent l'exploitation. Les frais pour créer ces voies d'accès étant disproportionnés avec la valeur de ces bois, il est hors de doute que ces magnifiques spécimens d'essences diverses dont M. le Colonel Bühlmann nous parlait tout à l'heure, existeraient aussi bien dans cent ans sans la création du parc national qu'avec tous les sacrifices que nous ferons.

En ce qui concerne les chamois, ils deviendront beaucoup plus nombreux; les cerfs aussi se multiplieront sans doute, ainsi que les chevreuils, mais je me demande quelle sera la conséquence de cette multiplication excessive. Lorsqu'ils seront devenus trop nombreux, chamois, chevreuils et cerfs, ne trouvant pas assez de nourriture à l'intérieur du parc à certaines saisons, seront obligés de sortir des réserves et sortant des réserves, ils tomberont sous le coup des chasseurs et des braconniers. Mais, enfin, ceci est une question intéressant plutôt les savants et comme je suis loin d'en être un, je la laisserai de côté pour m'occuper de la question financière.

A ce sujet je partage en plein les appréhensions de M. Legler. On nous dit: Mais le sacrifice sera de peu d'importance. Qu'est-ce pour la Confédération que 18,200 frs. par an? Bien que la Confédération ne nage pas dans l'or, cependant un sacrifice de 18,200 frs. dans un but idéal, elle peut bien le faire. Je suis absolument d'accord et n'aurais aucune hésitation, si je croyais réellement, si j'étais persuadé que la Confédération n'aura jamais à payer que 18,200 frs. par

an, mais ma conviction intime est que cette somme ne sera pas suffisante et qu'une fois la main dans l'engrenage, tout le bras y passera.

Messieurs, à quoi servira cette somme? Le message le dit: Uniquement à payer l'affermage de ces vallées qui sont louées par la commune de Zernez. Mais qui payera les autres frais? Le message nous le dit encore. La convention intervenue avec la Ligue suisse pour la protection de la nature stipule que la Confédération n'aura à payer que l'affermage et que tous les autres frais seront à la charge de cette Ligue pour la protection de la nature. Mais cette Ligue pour la protection de la nature qui compte, ainsi qu'on l'a dit tout à l'heure, en ce moment 27,000 membres, aura-t-elle toujours un effectif aussi nombreux? Lorsque les hautes personnalités qui sont maintenant à sa tête, lorsque ces millionnaires bâlois et d'autres cantons qui sacrifient depuis des années leur temps, leur santé et leur argent en faveur de cette Ligue, en faveur de la Société suisse des sciences naturelles. en faveur de ce beau but idéal qu'elles poursuivent, quand ces millionnaires auront disparu, sommes-nous bien sûrs qu'ils seront remplacés par d'autres ayant les mêmes sentiments? Il y aura peut-être d'autres millionnaires encore, mais s'occuperont-ils de ce que leurs pères auront créé? Messieurs, il n'est pas impossible que nous ne trouvions plus de ces hommes dévoués, et pouvant l'être, comme les Sarasin et autres personnalités de même valeur? Mais, Messieurs, si nous en croyons les oracles de l'extrême gauche, il est à prévoir que les millionnaires auront disparu longtemps avant les chamois et les edelweiss (Rires). Et alors il n'y aura donc plus personne pour s'occuper de cette Ligue pour la Protection de la nature et la soutenir. Cette échéance arrivera dans combien d'années? Arrivera-t-elle dans 30 ans, dans 50 ans? Nous n'en savons rien, mais tout ce que nous savons, c'est que tôt ou tard elle arrivera. Dans ce moment, dans quelle situation la Confédération sera-t-elle? Une clause insérée par la commission et qui, je l'espère, sera acceptée par vous, lui donne bien le droit de résilier le bail conclu à l'expiration de chaque période de 25 ans. Mais la Confédération, pourra-t-elle moralement résilier? Quant à moi, je ne le crois pas. Lorsque la Confédération aura pendant 25 ans payé ces 18,200 frs., peut-être ces 30,000 frs., elle sera moralement obligée de continuer cet effort, car ne l'oublions pas, ce n'est pas au bout de 25 ans que le but sera atteint. Les savants sont même d'accord qu'on ne s'apercevra que beaucoup plus tard des résultats obtenus et que le but scientifique ne sera probablement atteint que dans 50 ans au moins. Eh bien, la Confédération pourra-t-elle sans autre renoncer à toutes ces sommes énormes qu'elle aura déjà versées? Pour moi, elle ne pourra et ne devra pas le faire. La Confédération se trouvera donc alors non plus en face de cette petite somme d'affermage de 18,000 frs., mais elle sera obligée de se substituer à cette Ligue pour la protection de la nature; elle sera obligée de prendre à sa charge toutes les dépenses qui, en ce moment-ci et pour bien des années encore, lui incombent à cette dernière. Et quelles sont ces dépenses? Nous ne pouvons pas le dire exactement, pas plus que la Ligue pour la protection de la nature ne peut le dire en ce moment-ci. Elle n'en sait rien. Mais pour moi, ces dépenses sont très grandes, car il ne faut pas oublier que si nous voulons arriver au but que nous pour-

suivons, il faut le créer de toutes pièces, ce parc. Pour le moment il n'v a rien, rien qu'un misérable sentier à peine praticable et un blockhaus à l'usage des surveillants. C'est tout et ce n'est pas suffisant. Il faudrait encore construire un ou deux de ces blockhaus, de ces cabanes, si vous préférez. Selon moi, il en faudrait trois ou quatre. Pour le moment, il n'y a que deux gardes dans cet immense territoire. Que peuvent faire ces deux gardes, je vous le demande? Ces deux gardes, surtout lorsque le parc sera ouvert aux amateurs de la belle nature, aux étrangers qui voudront venir le voir, pourront-ils même simplement surveiller les étrangers qui arriveront en foule? Non, ils ne le pourront pas. Ils auront d'ailleurs non seulement à surveiller les étrangers, mais surtout à surveiller les braconniers et les chasseurs. Je ne crois pas exagérer en disant que, si l'on veut empêcher les braconniers de se jeter sur ce territoire que l'on offre à leurs tentations, et en même temps empêcher que ces plantes que nous voulons conserver sur ce territoire, soient enlevées, il faudra au moins 10 à 12 gardiens. Ce chiffre de 10 à 12 est même un minimum. Ce sera donc une lourde charge. La Ligue suisse de la protection de la nature s'engage de plus à fournir les fonds pour toutes les observations scientifiques à faire, observations qui sont à la base de l'institution du Parc national et sans lesquelles le but poursuivi ne pourrait être atteint. Ces observations devront être faites et d'après l'article 4 du contrat avec la Ligue suisse, c'est celle-ci qui se charge de tous les frais. Mais si elle vient à disparaître ou à péricliter, ce soin incombera à la Confédération, c'est sur elle que toutes les charges retomberont. Obligations, responsabilités et tous les frais seront son partage, à elle, et rien qu'à elle. Pour moi, les dépenses futures de la Confédération seront beaucoup plus importantes qu'on le dit et même qu'on le suppose à ce moment.

L'un des buts essentiels que l'on se propose, n'estil pas d'empêcher la disparition de la flore et de la faune alpines; n'a-t-on pas en vue la conservation, sans parler de fleurs rares, de ces intéressantes races d'animaux, tels que les chamois, les cerfs, les chevreuils, les marmottes? Mais à quoi servira le parc, si nous ne surveillons et protégeons contre tout danger venant non pas de la nature elle-même, mais bien de l'homme, soit les plantes, soit les animaux qui y vivent et y vivront?

N'oublions pas que le parc à créer touchera et à l'Autriche et à l'Italie, qu'il sera à la gueule du loup, je veux dire des braconniers grands et petits de ces deux pays et qu'il sera bien tentant pour eux d'y pénétrer. Un pas et la frontière est traversée, quelques coups de fusils, le temps de ramasser les pauvres bêtes abattues, un pas et de nouveau la frontière est franchie. Et allez les chercher et les condamner chez eux.

Il faudra donc une surveillance active, de nombreux gardes et de quoi les payer. Faites le calcul de tous ces frais et vous comprendrez que ce n'est pas d'un coeur léger que malgré tout, je me suis rangé à l'avis de la majorité de la commission.

Messieurs, si je vote l'entrée en matière, c'est parce que j'espère que mes craintes ne se justifieront pas et que je compte sur l'âme du peuple suisse si avide d'idéal.

Greulich: Ich halte es für notwendig, wenigstens so kurz, als es hier möglich ist, darzulegen, warum ich in der Kommission für Eintreten und für Annahme dieser Vorlage gestimmt habe und auch im Rat dafür eintreten will. Ich betone, dass ich wohl dabei bin, dass die Finanzen der Eidgenossenschaft möglichst geratsamet werden, und ich will beifügen, dass mir wichtige soziale Aufgaben bekannt sind, für welche Beträge, wie sie hier in Aussicht stehen, auch nützlich geäufnet werden könnten. Aber ich glaube, das spielt hier nicht die Hauptrolle. Auch wird man kaum erwarten, dass ich als Anwalt der von Herrn Legler vorgeführten Raubtiere, Bären, Wölfe, Luchse, Wildkatzen und Adler auftreten möchte. Vielleicht darf man immerhin insofern als Anwalt dieser Geschöpfe auftreten, als die Tatsache vorliegt, dass, wo die Raubtiere ungehindert existiert haben, der Mensch, wenn er in diese Tierwelt eintrat, überall einen viel reicheren Wildstand vorfand, als wir uns hier nur vorstellen können, dass also der Widerspruch nicht so gross ist, dass das Wild, das dem Menschen nützlich ist und sich von ihm fangen und verspeisen oder seine Pelze gebrauchen lässt, ganz gut existieren kann neben den Raubtieren. Ich stimme für diese Vorlage nicht bloss aus einem idealen Grund, sondern aus einem praktischen Grund, weil es nötig ist, dass dem Volke und dem Lande erhalten bleibt, was ihm infolge unserer sonstigen Wirtschaft Jahr für Jahr mehr verloren geht. Solange urwüchsige Naturalwirtschaft herrschte, der Mensch nur nutzte von der vorhandenen Natur, was er brauchte, so lange ist von einer Raubwirtschaft keine Rede gewesen und konnte keine Rede sein. Aber sobald diese Gegenstände einen Geldwert bekamen und sobald eine Anzahl Menschen dann darauf ausgehen mussten, aus der Gewinnung der Naturprodukte, der Tiere, der Pflanzen, Geld zu verdienen, dann begann die Raubwirtschaft an Pflanzen und Tieren.

Wenn Herr Legler vorhin gesagt hat, er könne ja der Naturschutzkommission so einige sterile Alpen anweisen im Kanton Glarus, um dort auch einen Naturschutzpark zu errichten, so hat er ganz unbewusst gezeigt, dass die Alpen nur darum steril vorhanden sind, weil die Menschen sie durch ihre Raubwirtschaft steril gemacht haben, weil sie abgeholzt haben und wir heute genötigt sind, ungeheure Mittel aufzubringen, um die Folgen der Raubwirtschaft im Flachlande zu verhüten. Mein längst verstorbener Freund Karl Bürkli hat mir schon vor 40 Jahren gesagt: Für die Stadt Zürich ist es ein Glück, dass der obere Sihltalwald in den Händen des Klosters Einsiedeln ist, das ihn seit Jahrhunderten sorgsam gehegt und gepflegt hat. Denn wenn der obere Sihlwald abgeholzt wäre durch Spekulanten, die Geld damit verdient hätten, so könnte von einem Aussersihl gar keine Rede sein, oder es würde unendlich viel kosten, um das rasch herabfliessende Wasser zu verhindern, unten störend zu wirken. So ist es mit den Pflanzen und Tieren. Als man die Felle und das Fleisch der Tiere verkaufen konnte, ist man ihnen nachgegangen und hat sie vertilgt, und so ist unser Land und Volk von Jahrhundert zu Jahrhundert und in neuerer Zeit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ärmer geworden an Lebewesen, und man kommt heute notgedrungen auf Mittel, um weiterer Verarmung vorzubeugen. Mit Recht, denn wir haben auch Pflichten gegenüber unsern Nachkommen. Man gibt grosse Summen aus,

um den Wald im Hochgebirge zu schützen und zu pflegen, und so soll man auch einen gewissen Betrag ausgeben, um die Pflanzen- und Tierwelt in jenem herrlichen Winkel des Engadin zu erhalten und zu pflegen und zu hegen. Wenn das gelingt, und ich hoffe, es gelingt, und man sieht, dass solche Sachen nicht nur Geld kosten, sondern auch wirklich etwas einbringen, unserm Land etwas erhalten, das ihm sonst verloren ginge, dann wird man allerdings in andern Gegenden auch daran gehen, und ich erschrecke gar nicht davor, denn das wird gar nicht alles zu Lasten der Eidgenossenschaft gehen. Und wenn die Eidgenossenschaft mit ihren Mitteln keinen schlechteren Gebrauch macht als diesen, so würde auch kein Mensch aus unserer Fraktion dem Bundesrat je Vorwürfe machen.

Ich sage, darum ist diese Vorlage etwas Gutes und besonders in ihrer heutigen Form, wo seitens der Eigentümer der in Frage kommenden Gegend, zunächst der Gemeinde Zernez, noch mehr Sicherheit geboten ist. Ich meine, wenn auch die Summe etwas ordentlich geschätzt ist, darf man den braven Leuten, die da droben im Bündnerland wohnen, keine Vorwürfe machen, denn sie müssen auch auf Nutzung verzichten, die sie vielleicht mitunter höher einschätzen als wir. Wir dürfen es ruhig probieren, indem wir dadurch wohl auch bewirken, dass diese schöne Gegend besser besucht wird als bis jetzt. Ich denke, die Bären, Wölfe werden nicht so nahe herankommen, wenn sich die Gegend belebt. Ich würde es wenigstens riskieren, hineinzugehen. So würden wir ein Beispiel geben, wie man dem Volk etwas erhalten kann, was zu erhalten nötig ist gegenüber einer Raubwirtschaft, die nur Geld gewinnen will. Hier liegt der Grund, weshalb wir verarmen, hier ist der Grund, weshalb die Pelztiere in den nordischen Wäldern verschwinden, weshalb die Wale verschwinden und die Büffel in Amerika verschwinden und Amerika bedeutende Summen ausgibt, um nur etwas von diesen urwüchsigen Tieren zu erhalten. Ich denke, wir wollen dafür sorgen, und das Schweizervolk wird gewiss die Summe nicht als verloren betrachten, dass wir hier schützend eintreten. Darum habe ich für die Vorlage gestimmt und hoffe, der Rat werde es ebenfalls tun.

Häberlin: Als Kommissionsmitglied glaube ich auch einer moralischen Verpflichtung folgen zu sollen, wenn ich ein Wort für das Eintreten einlege, namentlich gegenüber den Ausführungen des Herrn Legler, der die Bestrebungen, welche zur heutigen Vorlage geführt haben, ins Lächerliche gezogen hat. Ich habe zwar, da ich Sinn für Witz bei andern habe, eine grosse Freude empfunden bei seinen köstlichen Ausführungen; aber sie konnten mir doch nicht die Einsicht trüben, dass er dabei übertrieben hat. Er hat die ganze Idee darstellen wollen als die Tendenz, da einen Bärenkäfig zu gründen im Bündnerland droben und einen kleinen Blumengarten, Sachen, die man mit viel bescheideneren Mitteln mit der bisherigen Verfassungs- und Gesetzesbestimmung bereits hätte erzwecken können, so dass wir in der Lage seien, unser gutes eidgenössisches Geld für Besseres aufzusparen. Wenn die Sache ja wirklich so wäre, wie sie mit köstlichem Humor geschildert worden ist, so müssten wir die Vorlage einhellig ablehnen. Aber es ist Ihnen bereits in verschiedenen Voten gesagt worden, dass dem nicht so ist. Was von den Raubtieren gesagt wird, ist nicht so gefährlich. Es mag vielleicht der Zufall es bringen, dass ein vorüberziehender Wolf etwa einmal einbricht, der dann wahrscheinlich sein Dasein früher oder später auch lassen muss. Das sind Ausnahmeerscheinungen, mit denen man die Vorlage nicht zu Fall bringen kann.

Die Haupttendenz ist, die zurückgehenden und heute fehlenden kleinern Wildarten zu schützen. Ich will es den vielen Nimroden überlassen, zu sagen, was wir alles noch da droben schützen wollen, was mehr geschützt werden soll als Bär und Wolf und Puma. Ausserordentlich wichtig ist aber die Flora, und das ist vom Befürworter des Nichteintretens etwas vernachlässigt worden. Er musste das auch tun von seinem Standpunkt aus. Aber wenn Sie die Schriften der Naturforscher und Gelehrten gelesen haben, so werden Sie sehen, dass dort wohl der Hauptkern liegt, im Gewährenlassen der Pflanzennatur ohne Einwirkung der menschlichen Kultur, in Wechselwirkung von Fauna und Flora rein unter sich. Da will man die Erfolge in der Wissenschaft erzielen und zwar - ich betone das nochmals — im Zusammenwirken der freien Entwicklung bei den Tieren und bei den Pflanzen. Diese beiden Faktoren sollen zusammenhelfen, und das haben wir an den wenigsten Orten.

Herr Legler hat die Behauptung aufgestellt, wir hätten noch eine Reihe von abgelegenen Hochtälern, wo der Mensch nicht hinkomme und wo die Bedingungen, die man für den Nationalpark stellt, auch zu treffen wären. Herr Legler möchte die Freundlichkeit haben, uns diese Gegenden zu nennen; aber er wird kaum in der Lage sein, das zu tun. Gewiss haben wir noch da und dort abgelegene Gegenden. Aber entweder trifft die Voraussetzung der Fauna oder der Flora nicht zu, oder, was das wichtigste ist: sie wird schon in der kürzesten Zeit nicht mehr zutreffen. Wir werden es in zwei, fünf, zehn oder zwanzig Jahren nicht mehr behaupten können; denn wir haben die Erfahrung machen können, wie rasch der Mensch mit der Kultur oder Unkultur vordringt in die Alpenwelt. Ich komme auch hie und da hinauf; aber man kann dort nicht einmal mehr dem Telephon entrinnen, geschweige denn andern weniger weit fortgeschrittenen Kulturerzeugnissen. Darum wollen wir es als ein Glück betrachten, dass wir hier einen Winkel gefunden haben, wo im grossen Masstabe das Experiment gemacht werden kann, das die gelehrte Welt braucht und das auch einem Bedürfnis unseres Volkes entgegenkommt, unseres zur Heimatauffassung wiedergeweckten Volkes. Zwei Aufgaben können also hier mit einem Schlage erfüllt werden. Man hat der Kommission vorgeworfen, sie sei eigentlich nicht droben gewesen. Wir dürfen aber sagen, wir waren droben. Wir haben unter kleineren Strapazen den grösseren Teil des Gebietes durchwandert. Wir haben das ausserordentlich interessante Val Cluoza besucht, die Alp Murtèr, wo nur unter unseren Fusstritten im Schnee die Pflanzen aufgestanden sind. Wir sind hinübergegangen vom Ofenpass in das Scarltal und konnten hineinschauen ins Val Tavru und Val Mingèr und wir hatten wenigstens im grossen und ganzen einen Einblick in die wirklich ideale Fähigkeit dieser Gegend, dem Zweck zu dienen, der verfolgt werden soll.

Nun sagt man allerdings: Was ist schliesslich der Endzweck der ganzen Geschichte? Ein paar wissenschaftliche Resultate, eine kleine Ausbeute. Da hat schon Herr Bühlmann mit Recht darauf hingewisen, die Resultate der Wissenschaft dienen nicht bloss der Theorie. Sie dienen vielleicht heute noch nicht der Praxis; aber, wenn sie verarbeitet sind, so dienen sie der Praxis. Vielleicht unterstützt da die Eidgenossenschaft eine Tätigkeit, deren erste Ausbeute andere Länder erhalten werden; aber sind wir denn so kleinlich, dass wir uns auf den Standpunkt stellen müssten: Wir subventionieren nur eine Tätigkeit, die in erster Linie der Eidgenossenschaft dienen kann? Ich glaube, das ist auch nicht die Auffassung des Herrn Legler. Er hat nur die Argumente, die seinen negativen Standpunkt stützen, zusammengestellt, um damit Eindruck zu machen, ohne dass er im stillen Herzen die idealen Vorzüge der Vorlage verkennen kann. Er hat denn auch vom gesetzlichen, verfassungsmässigen Standpunkte aus Bedenken erheben wollen gegen die Vorlage. Er hat erklärt, was darin stehe, sei eigentlich im Widerspruch mit Art. 25 der Verfassung und den Bestimmungen im Jagd- und Vogelschutzgesetz, oder wenigstens werde es überflüssig gemacht durch jene Bestimmungen, die diesen Schutz schon gewähren. Ich glaube, es kann nicht zutreffend sein, wenn Herr Legler hier einen Widerspruch konstruieren will und wenn er sagt, es wäre denkbar, dass, wenn wir diese Vorlage annehmen, irgend ein Schweizerbürger mit einem staatsrechtlichen Rekurs sie zu Fall bringe. Jedenfalls wird dies nicht der Fall sein, wenn nach dem Vorschlag der Kommission die Referendumsklausel angenommen wird und Sie einen allgemeinen Bundesbeschluss mit Gesetzescharakter schaffen; denn damit wird das alte Recht, soweit es im Widerspruch steht, aboliert. Dass ein Widerspruch mit der Bundesverfassung bestehe, davon kann schon gar nicht gesprochen werden. Mit der gleichen Argumentation könnte man auch einen Zirkus verbieten, könnte man sagen, es dürften die verschiedenen Tiere im Zirkus nicht mehr vorgeführt werden, weil diese Tiere vom Gesetze verfemt seien. Ich meine, das kann doch nicht gelten, wenn wir zu wissenschaftlichen Zwecken ein Raubtier schützen wollen und Ausnahmen von der Regel machen. Und wenn uns das Gruseln beigebracht werden will vor den Bären, die sich da von den Grenzen des Nationalparkes entfernen und einen Ausbruch ins Engadin oder ins Münstertal veranstalten könnten, so wird dieses Gruseln in unserem Rate kein allgemeines sein. Wenn die Herren Bären zu üppig werden sollten, so kenne ich die Leute schon, die dem abzuhelfen wissen. Ich glaube, nicht nur bei den Liviniasken und den Oesterreichern, sondern auch herwärts der Grenze haben wir die Leute mit der nötigen Flinte, welche dieser Gefahr, mit der man uns gruseln machen will, entgegentreten werden.

Nun die Frage, ob wirklich die Gegend im Engadin der richtige Ort, speziell wegen der Abgelegenheit, für die Besucher sei. Es ist gesagt worden, man sollte eine solche Reservation im Zentrum der Schweiz schaffen. Ich kann da wirklich nur wiederholen: Wo ist die Gegend, die nur entfernt die gleichen Vorteile bietet? Ich glaube nicht, dass man eine solche finden wird, speziell in dieser Ausdehnung. Wegen der Nachbarschaft der Liviniasken, deren einzelne Jäger ja etwas unternehmend sind, um einen höflichen

Ausdruck zu gebrauchen, werden wir nicht einen andern Ort wählen können. Ich gebe zu, dass sie eine gewisse Gefahr sind. Ich habe das auch in der Kommission gesagt, als mir bedeutet wurde, es seien ja hohe Berge an der Grenze aufgebaut. Trotz Piz Diavel und anderer Spitzen werden sie gelegentlich herüberkommen; das wird man nie und nimmer verhindern können. Das ist eine kleine Beigabe, die man eben mit in den Kauf nehmen muss. Das ist aber überall der Fall; bei jedem Gesetz, das wir schaffen, ist die Gefahr der Uebertretung von aussen oder innen immer vorhanden.

Bezüglich der finanziellen Frage hat auch Herr de Lavallaz seine Bedenken geäussert. Es kann ja nicht bestritten werden, dass wir wohl nicht nur mit den Auslagen rechnen dürfen, wie sie heute bestehen, sondern dass bei einer richtigen Durchführung des ganzen Projektes die Anstellung mehrerer Wärter nötig sein wird und dass wir wohl damit zu rechnen haben werden, dass die Unterhaltungskosten vielleicht grösser sein werden, so dass die Gesellschaft, welche in erster Linie dafür aufkommen muss, die Naturschutzgesellschaft, Mühe haben wird, mit den Zinsen und den Beiträgen, die sie einnimmt, stets dieser Aufgabe nachzukommen. Es muss auch zugegeben werden, dass ein solches Rechtssubjekt, wie ein solcher Verein es ist, eine nicht ganz sichere Grundlage bietet, weil manchmal derartige Vereinsbestrebungen den Strömungen der Mode unterworfen sind, weil man rechnen kann, dass das, was heute das ganze Schweizervolk anzieht, in 30-40 Jahren vielleicht zum alten Grümpel geworfen wird, wenn wieder materielle Interessen die Oberhand gewinnen. Aber wo einmal der Zug sich regt, wo der Idealismus das Haupt erhebt, geht es nicht an, ihn abtöten zu wollen mit lauter materiellen und finanziellen Erwägungen. Den Moment sollten wir nicht verpassen, sondern ihn im Gegenteil benutzen; denn es ist eines der schönsten Momente, die zur Annahme des Nationalparkes führen wollen, dass wir wieder einmal etwas unserem Volke zumuten, wo wir nicht direkt einen klingenden Vorteil versprechen können, wo man nicht sagen kann, da hat der A oder B einen oder zwei Franken Vorteil per Tag zu erwarten. Das scheint mir die grosse Bedeutung der Vorlage zu sein, und da sollten wir die grossen Schöpfer des Gedankens nicht desavouieren, welche ihr ganzes Leben für die Verfolgung dieses Gedankens einsetzen, und zwar nicht in doktrinärer Weise, wie ich betonen möchte.

Sie haben gesehen, dass die ursprüngliche Vorlage, wie sie von diesen Vereinigungen vorgeschlagen wurde, im Laufe der Zeit wesentlich modifiziert worden ist. Sie sehen, man hat den praktischen Erwägungen Raum gegeben. Es sind nicht Doktrinäre, sondern es sind Praktiker, die z. B. in der zeitlichen Begrenzung durchaus diesen Bedenken Rechnung getragen haben. Sie wissen nun, dass wir die Möglichkeit haben, in 25 Jahren zu künden; Sie wissen, dass wir, wenn die Naturschutzgesellschaft versagen würde infolge ihrer Struktur, ohne diese 25 Jahre abzuwarten, jederzeit kündigen können. An Entgegenkommen gegenüber den praktischen Forderungen hat es also nicht gefehlt.

Bei dieser Sachlage dürfen wir, glaube ich, das Experiment wagen, um so mehr als es durchaus nicht richtig ist, wie Herr Legler andeuten wollte, dass wir die Versuchskaninchen seien mit einem solchen Vorgehen. Wenn doch zugegeben werden muss, dass die Vereinigten Staaten jährlich 12 Millionen auswerfen für ihren Park, so wird man nicht mehr sagen können, dass wir Bahnbrecher und Pfadfinder sind. Ich erinnere auch daran, dass Preussen für die Lüneburger Haide, für einen kleinen Ausschnitt aus derselben, auch jährlich seine 40,000 Mark auswirft. Man soll das nicht ableugnen, sondern gelten lassen, dass auch andere die Kulturaufgaben erkannt haben und diese schützen wollen. Und wir haben ja ein Korrektiv. Ich würde gar nichts sagen, wenn wir wirklich die Tendenz hätten, in der Bundesversammlung etwas durchzuzwängen, was unser Volk eigentlich nicht will. Eine Gelehrtenmarotte dem Volke aufzwingen, das wollen wir eben nicht, sondern wir in der Kommission wollen die Probe machen, ob der Gedanke ein gesunder und dem Volkswillen konform sei. Darum haben wir die Referendumsklausel beigefügt. Nun kann das Schweizervolk zeigen, ob es auf der Höhe seiner kulturellen Aufgabe ist. Wenn es uns nicht folgt, so sind wir wenigstens entlastet und haben uns jedenfalls nichts vorzuwerfen.

Bonjour: Je n'avais pas l'intention d'allonger le débat en prenant la parole, mais je suis obligé d'intervenir, parce que notre collègue, M. Legler, a prêté aux membres romands de la commission une opinion qu'ils n'ont pas exprimée et qui n'est pas la leur. Je profiterai de ce que j'ai la parole pour répondre très brièvement aussi à un point du discours dans lequel M. de Lavallaz a conclu en faveur de l'entrée en matière après avoir développé à peu près tout ce qu'on pouvait avancer contre celle-ci. Ce ne sont d'ailleurs pas les membres romands de la commission, mais un de ses membres qui a dit ceci: Nous reconnaissons que l'installation d'un parc national ne pourrait être faite sur un territoire mieux approprié que celui qui nous est proposé. Nous sommes pour le parc national de l'Engadine; nous voterons pour le projet; nous le voterons en tout état de cause; mais s'il arrivait un jour que la Société pour la protection de la nature voulût aussi s'intéresser financièrement à l'établissement d'une réserve dans une autre partie de la Suisse moins éloignée de nous que ne l'est le parc national des Grisons, nous espérons que, dans ce cas, la Confédération voudra bien soutenir financièrement cette réserve comme elle l'a fait pour le Parc national des Grisons. Cette prétention est bien modeste et nous n'avons nullement parlé de condition. Il faudrait deux choses pour qu'une réserve fût établie dans la Suisse occidentale: qu'on trouvât un territoire approprié et que les ressources de la Société pour la protection de la nature fussent assez considérables pour lui permettre de subvenir à la fois aux frais du parc national des Grisons et à ceux de cette réserve dans la Suisse occidentale. Ce sont des perspectives bien éloignées. D'après M. Legler, nous aurions parlé de la Suisse française. Or, Messieurs, deux endroits de la Suisse occidentale ont été envisagés, à un moment donné, comme pouvant être utilisés comme réserve; l'un est la vallée de Derborence, sur le versant oriental des Diablerets; l'autre est la vallée de Tourtemagne dans le Valais. Et la vallée de Tourtemagne n'est pas dans la Suisse romande, elle fait au contraire partiede la région allemande du Valais.

Si vous me permettez encore un mot sur le fond de la question, je répondrai à ce qu'a dit M. de Lavallaz au sujet de la Société pour la protection de la nature et les difficultés qu'elle éprouverait plus tard à maintenir ses ressources à un niveau suffisant. Il a parlé des millionnaires bâlois dont l'esprit de philanthropie pourrait un jour s'épuiser. Je fais partie depuis quelques années de la Société pour la protection de la nature. Je ne sais pas si M. de Lavallaz en fait partie; j'espère que dès aujourd'hui il voudra être de ceux qui contribuent à son oeuvre; nous n'avons pas d'inquiétude à ce sujet. J'ai pu constater dans la partie romande du pays combien il est facile de recruter des membres pour cette société et combien la jeunesse sait s'intéresser à cette oeuvre. Je voudrais me souvenir en ce moment d'un beau vers d'Homère dans lequel il parle de ces générations qui se succèdent comme renaissent les feuilles des arbres à chaque nouveau printemps. Eh bien, la génération actuelle a souscrit à la société de protection de la nature. Il se peut qu'à un moment donné un certain nombre de membres donnent leur démission et appauvrissent ainsi l'effectif de la Société, mais d'autres générations viendront. A leur tour elles sauront s'enthousiasmer pour l'oeuvre de la protection de la nature et l'appui que cette oeuvre mérite ne lui manquera ni de leur côté, ni, je l'espère, du nôtre.

La création du parc national répond aujourd'hui à un sentiment très répandu dans nos populations. Le sentiment est qu'il y a lieu de protéger ce qui représente la Suisse ancienne, je ne dirai pas la Suisse primitive, mais cette Suisse qui existait encore il y a un siècle et dont tant d'éléments pittoresques ont disparu. Nous ne sommes plus aujourd'hui à la Suisse qu'ont décrite notre écrivain national Töpffer et des écrivains connus de la Suisse allemande. Le pittoresque de notre pays a subi de rudes assauts, non seulement dans l'architecture, mais encore dans la nature. A leur tour, la faune et la flore ont été atteintes. Il est temps d'apporter un arrêt à ce mouvement. Cette résistance à la disparition des éléments pittoresques de notre pays a trouvé son expression dans plusieurs sociétés; elle l'a trouvée dans la Heimatschutz, dans la Naturschutz, sociétés qui ont leur raison d'être et qui font oeuvre utile, en dépit de l'exagération de certaines de leurs manifestations.

Une des raisons qui ont été alléguées par M. Legler dans sa plaidoierie contre le parc national, ce sont les déprédations qui pourraient être exercées par les ours. Je ne veux pas prendre ici la défense de l'ours; c'est une bête dont le canton de Vaud a eu à souffrir il y a quelques siècles (Rires), mais avec laquelle il fait aujourd'hui bon ménage. M. le colonel Bühlmann était beaucoup mieux qualifié qu'un Vaudois pour prendre sa défense; il l'a fait, et je ne veux pas ajouter grand'chose à ce qu'il a dit. L'ours est une bête dont évidemment M. Legler a dit beaucoup plus de mal qu'elle n'en mérite. Il faut distinguer entre l'ours emprisonné qui peut avoir certains moments de mauvaise humeur, fût-ce même dans la ville de Berne malgré les bons traitements dont il est l'objet ici, et l'ours en liberté. Les naturalistes reconnaissent qu'à moins d'être poussé par la faim, l'ours est une bête généralement d'humeur douce et qui ne fait de mal ni aux autres animaux ni à l'homme. Si plus tard, lorsque le parc national sera établi, quelque ours vient y élire domicile, M. Legler pourra s'y promener en toute tranquillité, je suis prêt à l'accompagner si je vis encore (Rires). L'ours qui, dans un moment d'appétit extraordinaire, s'attaquerait à un jeune agneau, respectera, j'en suis certain, la chair coriace des vieux parlementaires que nous sommes. (Rires.)

Je ne veux pas allonger et m'attirer les foudres de M. le Président qui nous a recommandé de nous en tenir strictement au sujet. Je veux dire encore à M. Legler qu'il y a autre chose en Suisse que le culte des intérêts purement matériels, autre chose que la fabrication de la soie, des tissus, du schabziger; il y a le culte de l'art, le culte des lettres et sciences auxquels s'est joint depuis quelque temps le culte de ce qui reste encore de la Suisse ancienne, cet effort pour conserver ce qui reste de notre ancienne architecture, de nos sites, de notre flore, de notre faune, de cette faune des Alpes qu'un concitoyen illustre de M. Legler, M. de Tschudi a si bien décrite dans son livre "Das Tierleben der Alpenwelt". M. Tschudi, certes, n'aurait pas été d'accord aujourd'hui avec son concitoyen M. Legler. Nous aussi nous voulons apporter notre contribution à ce mouvement; c'est pour cela qu'avec mes collègues de la commission, sauf M. Legler, je voterai pour l'entrée en matière et que je vous recommande de l'appuyer.

Scherrer-Füllemann: Ich unterstütze den Antrag des Herrn Legler auf Nichteintreten, allerdings mit einer teilweise andern Motivierung. Ich stehe dem Gedanken der Gründung eines schweizerischen Nationalparks an sich durchaus sympathisch gegenüber, aber ich bin ein Gegner der vorgeschlagenen Ausführung dieses Gedankens, soweit sich diese Ausführung auf den Wildpark bezieht.

Dieser Wildpark käme, wie Sie gehört haben, zum Teil an die italienische Grenze, und zwar auf eine Länge von zirka 11 km. Das Wild wird in einem solchen Park eine starke Vermehrung erfahren, und zwar in verhältnismässig kurzer Zeit und es ist ganz selbstverständlich, dass ein Teil dieses Wildes auf das italienische Grenzgebiet übergehen und dort die willkommene Beute der italienischen Jäger sein wird. Wir würden also, wie schon Herr Legler angedeutet hat, auf Kosten des Bundes eigentlich ein günstiges Jagdrevier für die Italiener schaffen. Allein die italienischen Jäger würden nicht bloss auf dem eigenen Staatsgebiete ihre Jagdbeute suchen, sondern in den Wildpark selber einbrechen.

Es ist bekannt, dass der Italiener ein rücksichtsloser Wilderer ist, der, wie Herr Legler richtig gesagt hat, keinen Wildschutz kennt, sondern das Wild da nimmt, wo er es findet. Wenn es in lockender Nähe auf dem Gebiete eines Nachbarstaates ist, so wird er es machen wie viele Jäger tun und wird es auch da zur Strecke zu bringen suchen. Die Klage bezüglich dieser Eigenschaften der italienischen Jäger ist allgemein. Man sage nicht, dass wir es hier mit einem schwierigen Uebergangsgebiet zu tun haben. Nehmen Sie die Karte zur Hand, welche der Botschaft des Bundesrates beigegeben ist und Sie werden sehen, wie da zwei gebahnte Wege durch das Galla- und Spöltal mitten in das Herz dieses Nationalparkes hineinführen. Also sogar gebahnte Wege zu dieser Reservation haben die Italiener, und wo keine gebahnten Wege vorhanden sind - seien Sie dessen sicher -

werden die Jäger, namentlich die kecken Wilderer, auch vor schwierigeren Uebergängen nicht zurückschrecken. Die beiden gebahnten Wege, um die es sich handelt, weisen bei den Uebergangsstellen nur eine Höhe von 1690 und etwas über 1900 m auf.

Aber diese günstige Gelegenheit zur Wilddieberei, welche wir hier schaffen werden, ist nicht die Hauptsache, sondern die Konflikte, die entstehen könnten und entstehen werden, wenn wir eine solche Anlage machen. Denken Sie an die Zusammenstösse zwischen Aufsehern und Wilddieben und ihre unmittelbaren Folgen. Wir haben aus der allerneuesten Zeit derartige Beispiele gehabt und wissen, was unter Umständen geschehen kann, wenn der Jagdtrieb ein allzu ausgesprochener ist. Auch der Reiz zu Grenzverletzungen durch Polizeiorgane wird hüben und drüben vorhanden sein. Da bekämen wir dann zu den Anständen, die wir auf dem Gebiet des Schmuggels schon haben, auch noch die Jagdanstände. haben keine Veranlassung, ein besonderes Verlangen nach dieser neuen Sorte von Anständen mit den Polizeiorganen der Nachbarstaaten zu haben.

Es können auch Anstände mit den benachbarten italienischen Grundbesitzern entstehen wegen des Wildschadens. Wenn durch eine künstliche Hebung des Wildstandes in einem unmittelbar angrenzenden Gebiete eines andern Staates ein solcher Schaden in erheblichem Masse eintritt, so werden diese Grundbesitzer kommen und ihre Ansprüche geltend machen, die dann auf diplomatischem Wege erledigt werden müssten.

Das also ist der eine schwache Punkt der Vorlage, dass das Reservationsgebiet zu einem erheblichen Teil an die Grenze eines fremden Staates anstösst. Ein zweiter schwacher Punkt ist folgender: Nach der Vorlage soll der Nationalpark vor jedem menschlichen Einfluss geschützt werden. Es soll also der Wildstand kolossal gehoben werden, Nutzwild, Raubwild, alles bunt durcheinander. Die Vermehrung des Wildstandes geht ziemlich rasch, wenigstens beim Nutzwild. Das wissen alle diejenigen, welche schon fremde Jagdgebiete gepachtet haben. Die Hirsche, Rehe, Gemsen und Murmeltiere vermehren sich ausserordentlich rasch.

Was wird nun die Folge einer derartig starken Vermehrung des Wildstandes sein? Es wird selbstverständlich vom Reservationsgebiet aus der Einbruch des Wildes in alle Nachbargebiete stattfinden und auch in denjenigen des Kantons Graubünden wird ein sehr starker Wildstand nicht unerheblichen Schaden stiften. Da komme wiederum die Frage der Ersatzpflicht.

Man hat gesagt, alle diese Folgen müsste schliesslich der schweizerische Naturschutzverein tragen. Ein derartiger Verein hat aber keine ewige Dauer. Man tröstet uns damit, dass dieser Verein nicht aufgelöst werden dürfe, so lange der Wildpark bestehe. Eine solche Bestimmung hat keinen rechtlichen Halt. Ich verweise in dieser Beziehung auf den Art. 76 unseres Z. G. B., wo es heisst: "Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch Vereinsbeschluss herbeigeführt werden." Da kann man also Leute, die gegenwärtig diesen Verein bilden, nicht für alle Zukunft binden in dem Sinne, dass dieser Verein nicht aufgelöst werden dürfe. Ein solches Verbot hat namentlich dann keinen rechtlichen Boden, wenn der Verein einen ganz andern Mitgliederbestand hat als jetzt.

Es ist also ein schlechter Trost, wenn man sagt, der Bund habe alljährlich nur eine bestimmte Summe zu bezahlen, und im übrigen habe dieser Verein alle andern Folgen ökonomischer Natur auf sich genommen.

Der Einbruch des Wildes aus dem Reservationsgebiet in die benachbarten Gebiete wird darum auch stattfinden, weil wir es hier, wie Sie gehört haben, mit einem ziemlich öden Gebiet zu tun haben, das unter keinen Umständen für einen sehr starken Wildstand ausreichende Nahrung bieten wird. Wenn nun ein Teil dieses Wildes aus dem Nationalpark nach allen Richtungen ausbrechen wird, so wird die Folge sein, dass die benachbarten, nicht zum Nationalpark gehörenden Jagdgründe ausserordentlich rentabel werden. Die Bündner Jäger erhalten auf Kosten des Bundes die schönsten Jagdgebiete in der Nachbarschaft des Nationalparks. Wenn der Kanton Graubünden, wie ich hoffe, bald einmal die Revierjagd einführen wird, so würden diese Reviere in der Nähe des Nationalparks ganz unsinnige Summen gelten. Wir würden also auch da wiederum Wild erziehen, Wild schützen, das durch diese Jäger niedergeknallt würde.

Sodann die Frage der Fütterung dieses Wildes. Wir wollen annehmen, im Frühling, im Sommer und zur Herbstzeit habe dieses Wild vielleicht einstweilen Weide genug im Reservationsgebiet selbst. Aber wenn es nun stark angewachsen ist, wie steht es dann mit der Fütterung, namentlich zur Winterszeit? Glaubt man, man könne da das Wild sich selbst überlassen, glaubt man, der Bund werde Jahr für Jahr zirka 30,000 Fr. auslegen, der betr. Verein für Naturschutz ebenfalls erhebliche Summen, um dann im Winter dieses zahlreiche Wild verhungern zu lassen? Alle diejenigen, die gut besetzte Jagdreviere haben, wissen ganz gut, dass, sobald ein strenger Winter eintritt, eben eine Fütterung des Wildes platzgreifen muss. Wenn es nicht gefüttert wird, wird dasselbe ausbrechen und die Heustadel angreifen, es wird dort Nahrung suchen und dann werden die Eigentümer sagen, so sei die Sache nicht verstanden, man müsse sie entschädigen, wenn man derartige Wildstände

Nach dieser Richtung lässt uns die Botschaft vollkommen im Stich. Nun ist noch die Frage zu prüfen, ob auch Raubwild gezüchtet werden soll. Wie Sie der heutigen Debatte entnommen haben, sind die Gelehrten der Kommission verschiedener Ansicht. Herr Dr. Bissegger hat in der Begründung seines Antrages ein starkes Heimweh nach den Bären, Luchsen, Wildkatzen und Adlern ausgesprochen, Herr Kollege Bühlmann hat gleich gefunden, dass das die schwache Seite der Begründung des Kommissionsantrages sei und hat sofort erklärt, wenn sich solches Raubwild zeige, das nicht absolut nötig sei, so werde es mir nichts dir nichts niedergeknallt.

Wir haben also da zwei verschiedene Meinungen und dann käme erst noch die Naturforschende Gesellschaft und würde sagen, sie habe ein wissenschaftliches Interesse daran, dass eben alle Wildarten, auch die Raubwildarten, vertreten seien, wenn sie in der wissenschaftlichen Forschung zum Ziele kommen wolle. Da wissen wir nicht, ob der Standpunkt des Herrn Dr. Bissegger oder derjenige des Herrn Bühlmann der richtige ist.

Soviel ist jedenfalls sicher, dass Nutzwild und Raubwild nicht so nebeneinander gehalten werden können, wie seinerzeit im Paradies. Jene Zeit ist halt vorbei und es würde jedenfalls lange dauern, bis eine solche Zähmung dieser Tiere eingetreten wäre, dass sie friedlich miteinander aus derselben Schüssel und am gleichen Barren fressen würden. Allgemein herrscht die Meinung, dass jedenfalls der Bär wiederum herbeigewünscht werden sollte, resp. geschützt werden müsse, wenn er da ist. Ich glaube, die Bauern des Bündnerlandes werden kaum eine besondere Sehnsucht nach dem Eintreffen des Bären haben. Wir haben in der jüngsten Zeit Erfahrungen gemacht über die schrecklichen Verheerungen, die solche Raubtiere anzurichten imstande sind. Ich glaube nicht, dass man im Kanton Graubünden eine neue Auflage des steiermärkischen Bauernschrecks herbeiwünscht. Ein solcher Volkswille besteht jedenfalls auch im Kanton Glarus nicht, wenn schon Herr Kollege Bühlmann diesen Kanton als ein Muster des Naturschutzes hingestellt hat.

Auch die 25jährige Kündbarkeit des mit der Gemeinde Zernez vereinbarten Vertrages ist kein hinlänglicher Trost für diejenigen, welche gegen den Vertrag selbst gewisse Bedenken haben, denn schon in 25 Jahren kann des Unheils genug angestiftet werden.

Ich halte also auch diesen Punkt, dass da jeder menschliche Einfluss auf die Tiere des Reservationsgebietes ausgeschlossen werden soll, für durchaus unglücklich. Ich will Ihnen nachher sagen, welches eigentlich der richtige Weg gewesen wäre, den man hätte beschreiten sollen.

**Präsident**: Ich frage den Herrn Redner an, ob er hier bei einem Abschnitt seiner Rede angelangt ist. Wäre das der Fall, so würde ich ihm vorschlagen, seine Rede in der Nachmittagssitzung fortzusetzen.

Scherrer-Füllemann: Ich bin in der Tat an einem Abschnitt angelangt und bin mit Ihrem Vorschlag einverstanden.

Hier wird die Beratung abgebrochen. (Ici le débat est interrompu.) Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

## Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin. BB vom 3. April 1914

Arrêté fédéral concernant la création d'un parc national suisse dans la Basse-Engadine. AF du 3 avril 1914

In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

Jahr 1914

Année

Anno

Band II

Volume

Volume

Session Frühjahrssession

Sessione Session de printemps
Sessione Sessione primaverile

Rat Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Sitzung 03

Séance Seduta

Geschäftsnummer 1914\_002

Numéro d'objet

Numero dell'oggetto

Datum 25.03.1914 - 08:15

Date

Data

Seite 155-180

Page Pagina

Ref. No 20 028 252

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.